

Die Dominikaner im Bistum Regensburg

von

M a r i a n n e P o p p

Kaum ein Jahrzehnt war vergangen, seit der hl. Dominikus seinen Orden der „Fratrum Praedicatorum“ gegründet hatte, als auch in Regensburg die ersten Predigerbrüder ihren Einzug hielten. Was war nun das Neue und Besondere dieses jungen Ordens, der am 22. Dezember 1216 von Papst Honorius III. bestätigt worden war, das ihn sich innerhalb kürzester Frist von seinem Ausgangspunkt Toulouse über die Länder südlich und nördlich der Alpen ausbreiten ließ. Dominikus' Kampf galt den gefährlichen Irrlehren jener Zeit und insoweit besteht eine gewisse Übereinstimmung mit seinem Zeitgenossen Franz von Assisi. Doch wo dieser aus der Glut seines Herzens predigte und allein durch die Kraft des Beispiels überzeugen wollte, trat bei dem hochgelehrten Dominikus noch das Instrument der ratio hinzu. Er erkannte genau, worin die bisherigen Mißerfolge der Häretikermission wurzelten, nicht feudales Auftreten der Legaten mit äußerem Pomp und großem Gefolge konnte zum Ziel führen, sondern man mußte häretische Sekten wie die Waldenser und Albigenser mit ihren eigenen Waffen schlagen: mit der Predigt in evangelischer Einfachheit und Armut. So wurde Dominikus zum ersten Ordensstifter, der das grundsätzliche, systematische Studium vorschrieb, das sich jedoch nicht auf die im Orden vorgeschriebene wissenschaftliche Grundausbildung beschränken, sondern eine lebenslange Verpflichtung bleiben sollte. Gemäß den Konstitutionen hatte jeder Konvent seine Schule für Theologie, die es nicht selten zu wissenschaftlicher Berühmtheit brachten. Damit die Ordensangehörigen ganz in ihrer eigentlichen Bestimmung, der apostolischen Wortverkündigung, abgestimmt auf die Verteidigung der katholischen Glaubenswahrheit, aufgehen konnten, hatte Dominikus die bislang geübte monastische Tradition der Handarbeit abgeschafft, aber auch das Prinzip der *stabilitas loci* wurde aufgehoben. Der Dominikaner legt nach dem Vorbild der Ritterorden seine Profese auf den Namen des Generalmeisters ab, der ihn jederzeit an jedem Ort einsetzen kann. Nur den Franziskanern vergleichbar hielt der Dominikanerorden am Armutsgelübde fest. Der Ordensstifter hatte seinen Brüdern den Verzicht auf jedes feste Einkommen und privaten Besitz anempfohlen, ihren Lebensunterhalt sollten sie vielmehr durch Bettel und aus Almosen bestreiten. Doch in weiser Voraussicht hatte er von einer rigorosen Strenge abgesehen und so seinem Orden spätere Kämpfe um das Armutsideal erspart. 1217 verlieh der Papst mit dem Namen „Predigerbrüder“ dem Orden zugleich weitreichende Privilegien zur Predigt und Beicht hören, 1218 erteilte er ihm den Auftrag zu der über die Diözesan- und Landesgrenzen hinausgehenden Glaubenspredigt¹.

¹ LThK 3 (1959) Sp. 478, 479, 483—486.

I.

Schon auf dem zweiten Generalkapitel 1221 zu Rom wurde der Orden in acht Provinzen gegliedert, darunter auch eine „provincia Teutonica“.

Zu dieser Zeit bestanden bereits Niederlassungen in Ungarn² und in Friesach in Kärnten³, denen 1221 solche in Skandinavien, England und auf deutschen Boden in Köln⁴ folgten. Über die Ankunft der ersten Predigerbrüder in Regensburg gehen in der älteren Literatur die Angaben weit auseinander. Das von den St. Emmeramer Äbten Anselm, Cölestin und Johannes verfaßte Mausoleum sancti Emmerami⁵ nennt hierfür das Jahr 1216; Paricius⁶ und ihm folgend Gumpelzhaimer⁷ übernehmen diese Jahreszahl, ja, Paricius, gestützt auf Brunner⁸ und Hund⁹ erweitert diese Nachricht noch dahingehend, daß bereits 1220 weitere Mönche nachkommen mußten, offenbar weil die Zahl der ersten zu gering war, um dem Predigtamt nachzukommen. Niedermayer¹⁰ glaubt die Jahre 1218/19 für das erste Auftreten der Dominikaner in Anspruch nehmen zu können — eine Meinung, die auch Busch¹¹ vertritt — und argumentiert gegen die Überlieferung bei Gemeiner¹², die ersten Mönche seien 1229, dem Jahr in dem sie eine Kirche mit dazugehörigen Gebäulichkeiten erhielten, in die Stadt gerufen worden dahingehend: „So tritt er (gemeint ist Gemeiner) einerseits mit zahlreichen Autoren in Widerspruch und hat andererseits vergessen, daß der Predigtberuf auch ohne bestimmten Sitz von den

² Zu dem Generalkapitel von 1221 vgl. LThK 3 (21959) Sp. 479. — Eine Niederlassung in Ungarn ist zu 1219 erwähnt, vgl. LThK 3 (21959) Sp. 485.

³ Die Angaben über das Gründungsjahr gehen weit auseinander. So nennt G. Gieraths in seinem Artikel Dominikanerorden, in: LThK 3 (21959) Sp. 485 hierfür das Jahr 1217, A. Walz, in: LThK 3 (1931) Sp. 382 das Jahr 1219, M. Hartig in dem Artikel Friesach, in: LThK 4 (21960) Sp. 388 das Jahr 1221.

⁴ LThK 3 (21959) Sp. 485. — Zu der Datierung der einzelnen Niederlassungen s. a. M. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche 1 (1933) 484; H. Ch. Scheeben, Beiträge zur Geschichte Jordans von Sachsen, in: Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland 35 (1938) 57.

⁵ Ratisbona Monastica. Clösterliches Regenspurg Erster Theil oder Mausoleum, Herrliches Grab ... von Coelestino Abbtten etc. ... fortgesetzt durch Joannem Baptistam ... (1752) 295—296.

⁶ J. C. Paricius, Allerneueste und bewährte Historische Nachricht von allen in denen Ring-Mauern der Stadt Regensburg gelegenen Reichs-Stifftern, Haupt-Kirchen und Clöstern Katholischer Religion (1753) 411.

⁷ Ch. G. Gumpelzhaimer, Regensburg's Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten 1 (1830) 291.

⁸ A. Brunner, Annales virtutis et fortunae Boiorum (1626) libro 14 Num. 3.

⁹ W. Hund - Chr. Gewold, Metropolis Salisburgensis 1 (1620) 201. Paricius scheint hier allerdings Hund falsch interpretiert zu haben, denn dieser verlegt das erste Auftreten der Dominikaner in die Regierungszeit Bischof Sigfrieds.

¹⁰ A. Niedermayer, Die Dominikanerkirche in Regensburg, in: VO 18 (1958) 5 (im Folgenden gekürzt: Niedermayer, in VO 18).

¹¹ K. Busch, Regensburger Kirchenbaukunst 1160—1280, in: VO 82 (1932) 134 (im Folgenden gekürzt: Busch, in VO 82).

¹² C. Th. Gemeiner, Regensburgische Chronik. Unveränderter Nachdruck der Originalausgabe mit einer Einleitung, einem Quellenverzeichnis und einem Register neu herausgegeben von H. Angermeier 1 (1971) 321 (im Folgenden gekürzt: Gemeiner, Regensburgische Chronik mit Bandangabe).

Mönchen ausgeübt werden konnte“. Janner¹³ schließlich nimmt an, daß die Dominikanerbrüder in den letzten Jahren Bischof Konrads IV. (1204—1226) oder in der ersten Regierungszeit Bischof Sigfrieds (1227—1246) nach Regensburg gekommen sind.

Die erste gesicherte Nachricht über die Gründung eines Dominikanerklosters in Regensburg haben wir mit der Urkunde Bischof Sigfrieds von 1229 Februar 1¹⁴. Hierin bekennt der Bischof nun, daß er überlegt habe, den heilsamen und heiligen Predigerorden in seiner Stadt Regensburg „plantare atque locare“ d. h. also zu pflanzen und anzusiedeln und in dem korrekten Regest in den *Regesta Boica*¹⁵ heißt es: „Sifridus, Ratisponensis Episcopus, ordini Praedicatorum in civitatem Ratisponensem introducendo tradit ecclesiam Sancti Blasii“, der Bischof übergibt dem von ihm eingeführten Predigerorden die Kirche St. Blasius. Diese Interpretation stützt die Auffassung Gemeiners, daß Bischof Sigfried erst dann die Dominikaner in die Stadt gerufen hatte, als er für sie einen geeigneten Aufenthaltsort hatte. Dieser wiederum war die St. Blasiuskirche mit einem Haus und angrenzender Hofstatt. Allerdings war dieses Areal nun nicht im Besitz des Bischofs, sondern in jenem des Domkapitels, das es seinem Oberhirten aus freiem Willen und einstimmig zur weiteren Verfügung schenkt. Ebenfalls im Original erhalten ist die von Dekan Konrad und dem gesamten Kapitel der Kathedrale Kirche ausgestellte Bestätigungsurkunde für die freie Besitzübertragung durch den Bischof an den Predigerorden¹⁶. Nun gibt es auch bei diesen beiden Urkunden auseinandergehende Meinungen bezüglich ihrer zeitlichen Einreihung. Janner zieht den an sich logischen Schluß, daß die Abtretungsurkunde des Domkapitels chronologisch vor die Schenkungsurkunde des Bischofs zu datieren ist, woher er jedoch die Sicherheit nimmt, die domkapitelsche Urkunde auf 1229 vor September 24¹⁷ festzulegen, entbehrt jeder Grundlage, denn die Urkunde trägt nur die Jahres- jedoch keine Tagesangabe; allerdings den Zusatz, in der II. Indiktion. Anders die Urkunde Bischof Sigfrieds. Hier findet sich die vollständige Datumszeile: „Acta sunt hec anno dominice incarnationis 1229. Indictione III. Dat(a) eodem anno Ratispone Kalend(as) Februarii. Episcopatus nostri anno tertio“. Was Janner hier im besonderen irritiert ist einmal die Angabe „im dritten Jahr unserer Bischofswürde“, wobei er ganz offensichtlich übersehen hat, daß Pontifikats- und Episkopatsjahre in den Urkunden nach dem Zeitpunkt der Wahl zum Papst bzw. Bischof gezählt werden. Gesah diese bis zum September, wird das laufende Jahr mitgezählt, nach dem September erfolgt die Zählung erst ab dem darauffolgenden Jahr¹⁸. Bischof Sigfried bestieg Ende Mai 1227¹⁹

¹³ F. Janner, *Geschichte der Bischöfe von Regensburg* 2 (1884) 348 (im Folgenden gekürzt: Janner mit Bandangabe).

¹⁴ BHStAM KU Regensburg-Dominikaner 3. — Druck: Th. Ried, *Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis* 1 (1816) 356 Nr. 374 (im Folgenden gekürzt: Ried mit Bandangabe).

¹⁵ *Regesta sive rerum Boicarum Autographa* 2 (1823) 180 (im Folgenden gekürzt: RB mit Bandangabe).

¹⁶ BHStAM KU Regensburg-Dominikaner 2. — Druck: Ried 1, 361 Nr. 378; RB 2, 184.

¹⁷ Janner 2, 348 bes. Anm. 3.

¹⁸ H. Grotefend, *Taschenbuch der Zeitrechnung* (11971) 10.

¹⁹ Vgl. Janner 2, 330. A. Kraus, *Beiträge zur Geschichte des Dominikanerklosters St. Blasius in Regensburg 1229—1809*, in: VO 106 (1966) 142 Anm. 4 (im Folgenden gekürzt: Kraus, in VO 106) erwähnt zwar den Mai 1226 als Amtsantritt Bischof Sigfrieds,

die Kathedra, so daß er 1229 im dritten Jahr die Bischofswürde innehatte. Zum zweiten glaubt Janner aufgrund der divergierenden Indiktionsangabe die Urkunde nicht in ein und dasselbe Jahr setzen zu können. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß die Indiktion zwar eine der häufigsten Jahresbezeichnungen des Mittelalters gewesen ist, im 13. Jahrhundert aber bereits an Bedeutung verloren hatte, weshalb Rechenfehler des Urkundenschreibers, Unsicherheiten im Ansatz des Indiktionswechsels einkalkuliert werden müssen²⁰. Janner löst nun die sich ihm stellenden Probleme dahingehend, daß er die Urkunde Bischof Sigfrieds auf 1230 Februar 1²¹ datiert, was wiederum Hauck²², Bauerreiß²³, Busch²⁴ und die Kunstdenkmäler von Bayern²⁵ übernehmen.

Wissenschaftlich läßt sich die Argumentation von Janner nicht halten, so daß die jüngsten Forschungen²⁶ die gewissermaßen alte Datierung, wie sie Ried²⁷ und die Regesta Boica²⁸ bieten, ohne Einschränkung übernehmen: die Schenkungsurkunde Bischof Sigfrieds stammt von 1229 Februar 1. Die Urkunde des Domkapitels ist auf das gleiche Tagesdatum einzureihen und da sie ja die Voraussetzung für den darauffolgenden Rechtsakt der Tradierung von Kirche und Gebäuden an die Dominikaner bildete, als Urkunde Nr. 2 repertorisiert, während die Bischofsurkunde als Nr. 3 gezählt wird²⁹.

Damit war nach Köln, Trier, Koblenz, Straßburg und Magdeburg das sechste Dominikanerkloster auf deutschem Boden gegründet und das älteste in Bayern³⁰. Bauerreiß will diesen Vorzug allerdings für Würzburg in Anspruch nehmen, was aber ohne Zweifel an seiner unkritischen Übernahme der Datierung von Janner zu 1230 liegt³¹. Mit welchem Elan die Predigerbrüder an den Aufbau ihrer Niederlassung gingen, zeigt wohl am besten die Tatsache, daß bereits 1230 August 1

doch muß dies ein Irrtum sein, denn der Vorgänger Bischof Sigfrieds, Bischof Konrad IV., starb am 8. April 1226, vgl. hierzu Janner 2, 327; daraufhin wurde von den Ministerialen und einer Minderheit des Domkapitels Dompropst Gottfrid zum Bischof gewählt, dessen Wahl aber durch Gregor IX. (1227 März 19 — 1241 August 22) für ungültig erklärt wurde, vgl. J. Staber, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg (1966) 42 (im Folgenden gekürzt: Staber, Kirchengeschichte).

²⁰ H. Grotfend, Taschenbuch der Zeitrechnung (11971) 9 bes. Anm. 1.

²¹ Janner 2, 348 Anm. 3.

²² A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 4 (1903) 975.

²³ R. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns 4 (1953) 13.

²⁴ Busch, in VO 82, 134. — Im übrigen datiert auch M. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, 484 zu 1230.

²⁵ Die Kunstdenkmäler von Bayern, Reg.-Bez. Oberpfalz XXII, Stadt Regensburg II, bearb. von F. Mader (1933) 59.

²⁶ Kraus, in VO 106, 142.

²⁷ Vgl. Ried 1, 356 Nr. 374.

²⁸ RB 2, 180 — Daß sowohl bei Ried als auch in den RB die ohne Tagesdatum ausgestellte Urkunde des Domkapitels nach den mit vollständiger Datierung versehenen Urkunden eingereiht ist, liegt im Editionsschema begründet.

²⁹ Vgl. Kraus, in VO 106, 142 Anm. 4.

³⁰ Vgl. LThK 3 (1959) Sp. 485. — M. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der Katholischen Kirche, 484. — Kraus, in VO 106, 142 erwähnt nur Trier, Koblenz, Straßburg und Magdeburg und kommt damit zu der Zählung, daß Regensburg der fünfte Konvent in Deutschland gewesen wäre. — Bei J. Meyer, Chronica brevis Ordinis Praedicatorum hrsg. von H. Ch. Scheeben, in: Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens 29 (1933) 29 nennt Regensburg an siebter Stelle.

³¹ R. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns 4, 13.

Kardinallegat Otto von Montferrat einen Ablassbrief für alle, die den Bau einer neuen Dominikanerkirche hilfreich fördern, ausstellt³². Bis zu deren Fertigstellung sollten jedoch noch Jahrzehnte vergehen. Zügig dagegen scheint der Bau der Klostergebäulichkeiten vorangegangen zu sein; auch wenn wir keine quellenkundlichen Unterlagen zu Baubeginn und Fortgang haben, läßt die Tatsache, daß 1231 November 22 Burcardus als Prior des Klosters der Dominikaner zu Regensburg urkundet³³, diesen Schluß zu. Hand in Hand damit ging der Aufbau der Ordensschule, hatte doch der Ordensgründer das Studium im Hinblick auf die apostolische Bestimmung seines Werkes als Pflicht auferlegt, oder wie es der Ordensmeister Humbert de Romans einmal ausdrückte: „Es ist notwendig dafür zu sorgen, daß es nicht an theologischen Lehrern mangelt, als an Predigern, weil die Lehrer die Prediger heranzubilden und nicht umgekehrt“³⁴. Rund fünf bis sechs Jahre waren seit Errichtung des Konvents vergangen, als um das Jahr 1237 der berühmteste Angehörige des Dominikanerordens deutscher Zunge als Lektor nach Regensburg berufen wurde: Albertus Magnus³⁵. Nach Freiburg im Breisgau dürfte es sein zweiter Lehrauftrag gewesen sein³⁶. Am Anfang von Alberts wissenschaftlicher Tätigkeit stand der Unterricht für Brüder, die bereits in der Seelsorge arbeiteten, die nicht nach gelehrten, spitzfindigen Untersuchungen verlangten, sondern Unterweisung in der praktischen Seelsorge und aus der Seelsorgspraxis bezogen. Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß Albert auch noch in Regensburg in diesem Sinne lehrte. Allerdings dürfen wir seine Tätigkeit hier auch nicht für länger als zwei Jahre einschätzen, denn zu Beginn des Jahres 1240 reist er nach Norddeutschland — der Zweck seines Aufenthaltes dort ist nicht überliefert³⁷ — dann folgen Verpflichtungen als Lektor in Straßburg und Köln, ehe er 1243 oder 1244 nach Paris³⁸, der Hauptstadt allen wissenschaftlichen Lebens dieser Zeit, berufen wird. Trotz der Kürze seines Aufenthaltes erinnern heute noch im Kreuzgang des ehemaligen Dominikanerklosters der frühere Hörsaal, der seit 1694 als Kapelle dem hl. Albertus Magnus geweiht ist, und ein mittelalterlicher Katheder, welcher der Überlieferung nach die Lehrkanzel Alberts gewesen sein soll, obwohl dieses Mobiliar aus stilkritischen Erwägungen erst um 1475 entstanden sein kann, an die hervorragende Tätigkeit dieses großen Meisters als Lektor am Regensburger Dominikanerkloster³⁹.

II.

1254 wird Albert d. Gr. zum Provinzial der Ordensprovinz Teutonia gewählt und in dieser Eigenschaft präsidiert er im Spätsommer 1255 dem Provinzkapitel in Regensburg⁴⁰. Doch es sollte nicht sein letzter Aufenthalt in Regensburg ge-

³² BHStAM KU Regensburg-Dominikaner 5.

³³ BHStAM KU Regensburg-Dominikaner 7.

³⁴ Humbert de Romans, *Opera de regulari vita*, hrsg. von J. J. Berthier 2 (1888) 34.

³⁵ Vgl. Janner 2, 464. — Kraus, in VO 106, 162.

³⁶ J. Staber, Albertus Magnus als Bischof von Regensburg, in: VO 106 (1966) 175—193, hier 177 (im Folgenden gekürzt: Staber, in VO 106).

³⁷ H. Ch. Scheeben, Albertus Magnus (1932) 46.

³⁸ Staber, in VO 106, 177.

³⁹ Vgl. Die Kunstdenkmäler von Bayern, Reg.-Bez. Oberpfalz XXII, Stadt Regensburg II, 97 Abb. 72, 98.

⁴⁰ H. Ch. Scheeben, Albert der Große. Zur Chronologie seines Lebens, in: Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens 27 (1931) 38.

wesen sein. Knapp fünf Jahre später hält er als Bischof hier Einzug. 1260 Januar 5 ernannte Papst Alexander IV. den Dominikanerbruder und Kölner Lektor Albert zum Bischof von Regensburg⁴¹, eine damals noch sehr ungewöhnliche Maßnahme des Heiligen Stuhls, da in den weitaus meisten Fällen dem Domkapitel die freie Bischofswahl zustand. Erklärlich ist der Schritt nur aus dem absolut desolaten Zustand des Bistums. 1259 hatten einmütig die Bürger der Stadt und das Domkapitel Klage gegen Bischof Albert I., Graf von Pietengau, beim Oberhaupt der Kirche erhoben. Wessen er im einzelnen beschuldigt wurde, trat nie klar zutage, doch scheint es auch zu keinem förmlichen Prozeß gekommen zu sein, da Albert freiwillig resignierte und sich in ein Kloster zurückzog. Die Wahl des Domkapitels fiel auf den Dompropst Heinrich von Lerchenfeld, der aber angesichts seines hohen Alters nicht mehr gewillt war, die Bürde des Bischofsamtes auf sich zu nehmen, mehr noch, das bittere Erbe seines Vorgängers anzutreten fühlte er sich zu schwach⁴². Allem Anschein nach konnte daraufhin keine Einigung mehr erzielt werden, so daß man sich an den Papst wandte, der „eine Persönlichkeit, die in Regensburg ebenso bekannt war wie an der Kurie“ zum neuen Bischof ernannte, Frater Albertus. Aber schon nach zwei Jahren legte dieser sein Amt in die Hand des Papstes zurück. Seit der von Petrus de Prussia verfaßten *Vita Beati Alberti*, in der es unter Berufung auf Bernard Gui heißt: „Albertus empfing das Bistum Regensburg gezwungen, bald darauf aber warf er es weg wie eine glühende Kohle, die die Hand verbrennt“⁴³, hielt sich diese Version bis in die jüngste Geschichtsschreibung. Erst Staber widerlegt diese Behauptung, die zwar sehr schön „zum Typus des demütigen Ordensmannes und stillen Gelehrten, aber nicht zur historischen Wirklichkeit“ paßt. Nach seiner Meinung gibt es nur eine Begründung für Alberts kurzes Wirken als Diözesanbischof, nämlich daß dieser nicht nach dem Bischofsamt strebte, sondern nach der unverlierbaren Bischofswürde, um sein wissenschaftliches Lebenswerk zu sichern⁴⁴. Doch diese Überlegungen tangieren hier nur am Rande, was in diesem Zusammenhang von Interesse ist, ist die Frage, hat Albert als Dominikaner auf dem Bischofsstuhl das Dominikanerkloster, in welchem er selbst gelehrt hat, besonders gefördert? Diese Frage muß glatt verneint werden. Von den 17 Urkunden aus der Regierungszeit Bischof Alberts II., in welchen er als Aussteller oder Mitaussteller fungiert⁴⁵, ist nicht eine zu Gunsten des Dominikanerklosters ausgestellt. Niedermayer⁴⁶ vertritt zwar die Ansicht, Albert d. Gr. hätte die Risse zum Bau der Dominikanerkirche gezeichnet, doch gibt es hierfür keine effektiven Belege. So meint denn auch Janner: „Wenn einzelne Schriftsteller den Bischof Albertus an der Anfertigung des Planes für die Dominikanerkirche von Regensburg beteiligt sein lassen, so ist dies für die Zeit seiner bischöflichen Amtsführung unrichtig . . . Ob dies nicht der Fall gewesen sei bei Gelegenheit seines früheren Aufenthaltes zu Regensburg, möchte man doch nicht vollständig verneinen können. Ein Beweis ist jedoch selbstverständlich nicht zu führen“⁴⁷. Die erste urkundlich nachweis-

⁴¹ Staber, in VO 106, 175—193. — P. Mai, Urkunden Bischof Alberts II. von Regensburg (1260—1262), in: VO 107 (1967) 7—45.

⁴² Vgl. Staber, Kirchengeschichte, 50.

⁴³ Vgl. H. Ch. Scheeben, Albert der Große, in: Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens 27 (1931) 54.

⁴⁴ Staber, Kirchengeschichte, 53.

⁴⁵ Vgl. P. Mai, Urkunden Bischof Alberts II. von Regensburg, in: VO 107 (1967) 7—45.

⁴⁶ Niedermayer, in VO 18, 20—24.

⁴⁷ Janner 2, 473.

bare Beziehung Alberts d. Gr. zum Bau der Dominikanerkirche in Regensburg ist ein von ihm 1267 Mai 6 ausgestellter Ablassbrief ⁴⁸.

III.

In der Verkündigung des Evangeliums und im Kampf gegen jede Art von Häresie sahen auch die Dominikaner zu Regensburg ihre vornehmlichste Aufgabe. Unterstützt in ihrer Arbeit wurden sie nicht nur durch die kirchliche Obrigkeit, sondern auch von Seiten der weltlichen Gewalt. Bereits 1231 Juni 1 stellte König Heinrich für sie ein Diplom aus ⁴⁹, das ihnen seinen besonderen Schutz auf ihren Reisen zum Zweck der Predigt und der Ausrottung der Ketzereien gewährte, und für freies Geleit, das auf Verlangen die Schultheißen, Vögte und Richter zu leisten verpflichtet sind, sorgen sollte. Besonders die Richter waren angehalten, aufgefundene Häretiker unverzüglich zu melden und sie dorthin zu überstellen, wohin die Dominikaner sie zur weiteren „Behandlung“ wünschten. Es war ein Befehl, der, sollte er übergangen werden, auf die Zuwiderhandelnden den Verdacht des Ungehorsams oder der Begünstigung der Häresie lenkte. Noch im gleichen Jahr, 1231 November 22, beauftragt Papst Gregor IX. den Prior Burcard und Br. Theoderich vom Konvent der Regensburger Dominikaner mit der Predigt und dem Vorgehen gegen die Ketzer ⁵⁰. 1232 Februar 4 geht eine Empfehlung desselben Papstes an den Bayernherzog Otto II. ⁵¹, die Dominikaner von Regensburg in ihrem Kampf gegen die Häretiker zu unterstützen. Ohne Zweifel wirkte der unglückselige Kampf zwischen Kaisertum, näherhin Kaiser Friedrich II., und dem Papsttum, der in der Regierungszeit Herzog Ottos II. (1231—1253) seinem Höhepunkt zustrebte, begünstigend auf das Eindringen ketzerischer Sekten, vor allem der Waldenser. In der Tat bot Bayern ein verwirrendes Bild in den ständig wechselnden Parteigruppierungen; stand der Herzog auf Seiten des Papstes, hielten die Bischöfe zum Kaiser, eine Interessenverflechtung, die sich ebenso schnell wie häufig änderte. Zur Entspannung der Lage trug das Auftreten des päpstlichen Legaten Albert Beham in keiner Weise bei. Er war wohl eine der schillerndsten Persönlichkeiten, „gebildet, scharfsinnig, des Wortes mächtig, politisch vielerfahren und um einen Ausweg oder Rat nie verlegen, nicht frei von Mängeln des Charakters, war er einer der konsequentesten und unnachgiebigsten Vertreter der kurialistischen Theorie“. Aber mit seiner fast wahllosen Verhängung von Kirchenstrafen stiftete er, wohin er kam, eher Verwirrung, als daß er zur Lösung des Konflikts beitrug ⁵². Wohl hatten Acht und Bann viel von ihren Schrecken verloren, gerade weil sie so leichtfertig und oft um geringer Vergehen willen verhängt worden waren, trotzdem hatten sie noch die Wirkung, das religiöse wie auch das wirtschaftliche Leben eines Landes zu lähmen. Und so heißt es einmal sehr richtig: „Die Gottesdienstsperrung war auf die Dauer kaum das richtige Vorgehen, um die kirchliche Autorität in den Herzen der Menschen zu befestigen. Wenn man die eucharistische Feier, nach Augustinus

⁴⁸ Ried 1, 493 Nr. 520.

⁴⁹ BHStAM KU Regensburg-Dominikaner 6.

⁵⁰ BHStAM KU Regensburg-Dominikaner 7.

⁵¹ BHStAM KU Regensburg-Dominikaner 8; RB 2, 206; A. Meiller v., Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe von Konrad I. bis Eberhard II. (1866) 259 Nr. 404; s. a. S. Riezler, Geschichte Bayerns 2 (1880) 225.

⁵² Handbuch der Bayerischen Geschichte, hrsg. von M. Spindler 2 (1966) 37, 39, 49.

das Sakrament der kirchlichen Einheit, als Quelle der Gnade und Mittelpunkt der Frömmigkeit verkünden will, darf man dem Volk nicht Monate, ja schließlich Jahrzehnte lang die Kirchen versperren. Und es braucht dann nicht zu wundern, wenn in aller Stille eine Kirche der Armen sich versammelte, die auf Sakramente und Hierarchie verzichtete.“⁵³

Ausgestattet mit den Privilegien Papst Gregors IX., erweitert um die Papst Innozenz IV. von 1244 Februar 2 und 1244 März 1⁵⁴, konnten die Regensburger Dominikaner sich einer der Hauptaufgaben, wenn nicht der Hauptaufgabe des Ordens widmen, der Ketzerbekämpfung, ja, sie wurden ein Mittelpunkt „dominikanischer Aktivität in Deutschland“⁵⁵. In Zusammenschau aller Fakten läßt sich mit ziemlicher Sicherheit sagen, das Dominikanerkloster in Regensburg war der Ausgangspunkt der Inquisition für die gesamte provincia Teutonica, eine Rolle, die Heimbucher noch, allerdings ohne nähere Belege dafür zu erbringen, Würzburg zugewiesen hatte⁵⁶. Janner sieht in den Privilegien von 1244, wozu er noch eines von 1247 Januar 13 zählt, mit ihrem strikten Auftrag der Wortverkündigung so weitgehende Indulgentien, daß die Dominikaner auch bei Verhängung der Gottesdienstsperr in der Ausübung ihres Predigeramtes kaum gestört waren⁵⁷. Als 1249 Februar 6 Bischof Albert I. von Regensburg im Auftrag des Papstes über Herzog Otto II. und seine Anhänger die Exkommunikation aussprechen und über das Land das Interdikt verhängen mußte⁵⁸, gestattete Innozenz IV. für das Volk doch gewisse Erleichterungen. Schon am 3. Februar hatte er für St. Emmeram erlaubt, stillen Gottesdienst zu halten⁵⁹, am 12. Februar erfolgte eine gleiche Vergünstigung für die Stifte Ober- und Niedermünster⁶⁰ und am 9. Juni erteilt er den Regensburger Dominikanern sogar die Erlaubnis, die Sakramente zu spenden an jene, welche ihre Kirche unterstützten oder das Kreuz auf sich nahmen, sowie reumütige Anhänger des Kaisers zu absolvieren⁶¹.

IV.

Die weitgespannten Aufgaben der Dominikaner in Regensburg lassen wohl auf einen personell gut besetzten Konvent schließen, doch gibt es hierüber bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts keine Zahlen. Die erste konkrete Angabe stammt von 1490 Mai 10, als der päpstliche Legat Raymund Peraudi den 49 Predigerbrüdern zu Regensburg diesselben Privilegien zugesteht, die sonst nur den Kreuzfahrern gegen die Türken erteilt werden⁶². Einen gewissen Anhaltspunkt, daß die Dominikanerniederlassung in Regensburg von Anfang an einen ausreichend guten bis hohen Personenstand zu verzeichnen hatte, könnte die rege Bautätigkeit des 13. Jahrhunderts samt dem Erwerb von Grundstücken und Häusern geben. Zu

⁵³ Staber, Kirchengeschichte, 67.

⁵⁴ BHStAM KU Regensburg-Dominikaner 17 b, 22.

⁵⁵ Vgl. Kraus, in: VO 106, 148.

⁵⁶ Vgl. M. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche 1, 489.

⁵⁷ Janner 2, 431.

⁵⁸ Ried 1, 416 Nr. 433.

⁵⁹ Lib. prob. 178.

⁶⁰ Th. Ried's Manuskriptensammlung, Staatliche Bibliothek Regensburg, 382 Nr. 44, 508 Nr. 29.

⁶¹ BHStAM KU Regensburg-Dominikaner 120.

⁶² BHStAM KU Regensburg-Dominikaner 189.

der Schenkung von 1229⁶³ kamen 1236 August 21 zwei Hofstätten, welche die Äbtissin von St. Paul-Mittelmünster gegen einen jährlichen Zins von 32 Pfennigen verließ⁶⁴. Im Frühsommer des Jahres 1243 erwarben die Dominikaner um die Kaufsumme von 150 Pfund Regensburger Pfennige von Rapoto inter rasores ein Haus und eine Hofstätte⁶⁵ und noch im gleichen Jahr um 12 Pfund Regensburger Pfennige von Abt Wulfing von St. Emmeram ein Grundstück, das an die Hofstatt des Rapoto inter rasores anzugrenzen schien⁶⁶. 1258 Oktober 14 übergaben Abt Ulrich und der Konvent von St. Emmeram gegen einen jährlichen Zins von 45 Regensburger Pfennigen zwei Hofstätten an die Dominikaner⁶⁷; 1259 und 1260 werden durch Kauf von Berthold, genannt Lecho, und seinem Bruder Siegfried Häuser und Grundstücke erworben, die in den Urkunden als „in stratis tonsorum“ gelegen lokalisiert sind⁶⁸. Es muß sich also um ein Areal an der mittelalterlichen Scherergasse, der heutigen Straße „Am Ölberg“ gehandelt haben. Den bedeutendsten Zuwachs an Grundstücken dürfte das Dominikanerkloster wohl mit der Schenkung des Wolfgang von Schierling erlangt haben. 1263 Juli 28 übergibt Bischof Leo der Tundorfer ein Steinhaus und ein Grundstück gegen einen jährlichen Zins von 5 Pfennigen an Prior Herwic und den Konvent der Dominikaner, teils als Schenkung und teils als Seelgerät Wolfgangs⁶⁹. Die Rechtslage war insofern kompliziert, als der Besitz zu Lehen ging, teils an den Bischof, teils an das Kloster Rott a. Inn und an St. Emmeram in Regensburg⁷⁰. Der Zins an St. Emmeram fiel erst weg, als 1273 April 13 Abt Heymo die seinem Kloster gehörigen Grundstücke an das Dominikanerkloster verkaufte⁷¹, während der Zins nach Rott bis 1803 weiterlief⁷². Wohl nicht zum eigentlichen Klosterbezirk dürften zwei Grundstücke gehört haben, die 1268 Dezember 31 Äbtissin Beatrix von St. Paul-Mittelmünster den Dominikanern gegen einen jährlichen Zins überläßt⁷³ und ein Grundstück im Westen der Stadt, das 1275 Juni 19 das Domkapitel mit Zustimmung Bischof Leos des Tundorfers auf Bitten des Regensburger Bürgers Dulcis an die Dominikaner im Tausch gegen einen Garten vor der Stadt abtritt⁷⁴. Möglicherweise ist auch das von Bischof Leo 1273 Juli 10 an Prior und Konvent des Dominikanerklosters übertragene Grundstück im Westen bei dem „neuen Haus“ außerhalb des Klosterareals zu lokalisieren⁷⁵.

⁶³ Vgl. S. 229 des vorliegenden Bandes bes. Anm. 14.

⁶⁴ BHStAM KU Regensburg-Dominikaner 10.

⁶⁵ BHStAM KU Regensburg-Dominikaner 14, 15, 27; RB 2, 341; s. a. Kraus, in: VO 106, 144 Anm. 15.

⁶⁶ BHStAM KU Regensburg-Dominikaner 16.

⁶⁷ BHStAM KU Regensburg-Dominikaner 78.

⁶⁸ BHStAM KU Regensburg-Dominikaner 80 zu 1259 Oktober 25; BHStAM 81 zu 1260 März 27; vgl. RB 3, 138, 148; s. a. BHStAM KU Regensburg-Dominikaner 51 zu 1249 = RB 2, 422 mit näherer Lokalisierung des Grundstücks.

⁶⁹ BHStAM KU Regensburg-Dominikaner 88.

⁷⁰ BHStAM KU Regensburg-Dominikaner 85 zu 1263 Mai 2.

⁷¹ BHStAM KU Regensburg-Dominikaner 101; BHStAM RU Regensburg-Reichsstadt 77 und 79; s. a. RB 3, 412.

⁷² Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg (im Folgenden gekürzt: HV) Akt R. 105.

⁷³ BHStAM KU Regensburg-Dominikaner 96.

⁷⁴ BHStAM KU Regensburg-Dominikaner 104; BHStAM RU Regensburg-Reichsstadt 79.

⁷⁵ BHStAM KU Regensburg-Dominikaner 103; Druck Ried 1, 527 Nr. 555; s. a. RB 3,

Von der festen Position der alten Blasiuskapelle aus wuchs auf dem durch diese Erwerbungen wohlarrondierten Areal zwischen Scherergasse (heute Am Ölberg), St. Gilgenplatz (heute Ägidienplatz), Beraiter-Weg und Predigergasse Kirche und Klostergebäude. So spärlich die Nachrichten über Auf- und Ausbau der Kirche und Klostergebäude sind, so gut sind wir, gerade durch die zahlreichen Ablassbriefe über den Fortgang des Kirchenbaus unterrichtet. Trotz des Ablassbriefes von 1230 August 1⁷⁶ dürfen wir den Baubeginn kaum vor 1240 ansetzen, denn 1246 Juni 22 heißt es in einem Privileg Papst Innozenz' IV., die Mönche hätten damit begonnen, die Kirche und andere Gebäulichkeiten zu errichten⁷⁷. 1254 ist bereits das Kirchweihfest erwähnt⁷⁸, dabei dürfte es sich wohl um eine Teilweihe des Chores gehandelt haben, der jedenfalls soweit fertiggestellt war, daß 1255 das Provinzialkapitel⁷⁹ abgehalten werden konnte. In den folgenden Jahren scheint der Bau stagniert zu haben und auch eine Planänderung eingetreten zu sein⁸⁰. 1275 Juni 24 verleiht Bischof Leo der Tundorfer allen, die mit Almosen zum Bau der Dominikanerkirche beitragen, einen Ablass, denn noch immer müßten die Predigerbrüder im Winter und auch im Sommer bei Regen auf andere Kirchen ausweichen⁸¹, was darauf schließen läßt, daß zumindest das Hauptschiff noch nicht überdacht war. Die endgültige Fertigstellung der Kirche dürfen wir nicht vor dem ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts ansetzen⁸²; auf jeden Fall wurde 1306 noch gebaut, denn in diesem Jahr verbietet der Rat der Stadt Regensburg unter Androhung hoher Strafen „den weißen Brüdern zu zimmern oder zu steinmezzeln“, untersagt aber auch Schenkungen und Grundstücksverkäufe an das Kloster⁸³. „Eine befremdende Verfügung der Reichsstadt“, wie Kraus bemerkt, deren Ursachen er wohl zu Recht „mit der übergroßen Anspannung aller finanziellen und wirtschaftlichen Kräfte im Umkreis des Klosters, die der gewaltige Bau der Dominikanerkirche bedeuten mußte, während zur gleichen Zeit auch noch Dom und Minoritenkirche außerordentliche Mittel beanspruchten“ zu erklären versucht⁸⁴. Allerdings der Aufwand an Mühe und Entschlüssen lohnte; noch heute rühmt man, daß „in der Regensburger Dominikanerkirche den Bettelorden in Deutschland einer ihrer schönsten Kirchenbauten gelungen ist, ohne den Armutsgedanken zu verraten“⁸⁵. In ihrer progressiven Architektur⁸⁶ wird sie als richtungweisend für die gotische Baukunst in Regensburg ebenso hervorgehoben, wie man ihren ruhigen Zusammenklang der Raumteile, das zarte Spiel der ganz schwachen Glieder auf

308. — Zur Lokalisierung der einzelnen Grundstücke vgl. Kraus, in VO 106, 142—148. — Zu den Schenkungen Bischof Leos s. a. P. Mai, Bischof Leo der Tundorfer, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 10 (1976) 90.

⁷⁶ Vgl. S. 231 des vorliegenden Bandes bes. Anm. 32.

⁷⁷ BHStAM KU Regensburg-Dominikaner 40.

⁷⁸ BHStAM KU Regensburg-Dominikaner 76.

⁷⁹ Vgl. S. 231 des vorliegenden Bandes bes. Anm. 40.

⁸⁰ Vgl. P. H. Barth = Schnell Kunstführer Nr. 48, 2, völlig neu bearb. Auflage 1973, 4.

⁸¹ BHStAM KU Regensburg-Dominikaner 105; Druck: Ried 1, 534 Nr. 565.

⁸² Vgl. Die Kunstdenkmäler von Bayern, Reg.-Bez. Oberpfalz XXII, Stadt Regensburg II, 60—76; Busch, in VO 82, 140—148.

⁸³ Gemeiner, Regensburgische Chronik 1, 462.

⁸⁴ Kraus, in VO 106, 154.

⁸⁵ Schnell, Kunstführer Nr. 48, 20.

⁸⁶ L. Altmann, Die Baugeschichte des gotischen Domes von der Mitte des 13. bis zu Anfang des 16. Jahrhunderts, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 10 (1976) 98.

der großen Fläche der Wand, die unendliche Feinheit der Präzision der technischen Ausführung als schlechthin vollendet preist⁸⁷.

Doch die kleinen Querelen von 1306 mit der Reichsstadt waren bis zum Vorabend der Reformation ein einmaliger, wenn auch unliebsamer Vorfall. Das Volk liebte die „weißen Mönche“, die irdische Sicherheit so gering achteten, die ganz aus dem Evangelium für das Evangelium lebten und den Vögeln glichen, die nicht säen noch ernten, aber der himmlische Vater erhält sie doch⁸⁸. Ein Zeichen der Verehrung, der Bewunderung dieses Lebens in völliger Armut waren die zahlreich fließenden Gaben. So schenkt 1273 Mai 10 Ulrich Truchseß von Eggmühl seine Einkünfte aus Upfkofen den Dominikanern zum Kirchenbau⁸⁹. 1279 August 5 beurkundet Bischof Heinrich II. von Regensburg „in Porta ad S. Blasium, daß Sophia, die Witwe des Ulrich von Ittling bei Straubing ihren Hof, ebenda gelegen, den Dominikanern geschenkt habe“⁹⁰, und es gibt während des 14. Jahrhunderts kaum ein von Regensburger Bürgern erstelltes Testament, in welchem nicht auch die Predigerbrüder mit einem Legat bedacht werden⁹¹. Zumeist sind sie kumulativ genannt als die „drin chlöstern, ze den parfuzzen, den Augustinaern und den predigern“, wie etwa in dem Testament der Diemut Leutwins, des Hiltprand Frau, von 1308 Juni 26⁹², die 18 Pfund für eine Ewigmeßstiftung aussetzt. Dagegen erfreuen sich die Dominikaner im Testament der Offmei, Witwe Ulrich des Wollers, besonderer Gunst. Während die Augustiner und die „parfüzzen“ also die Minoriten je ein Pfund, die Herren von Prüll gar nur ein halbes Pfund erhalten, soll an die Prediger gehen: zum ersten fünf Pfund „umb einen ewigen iartach, daz si miner sel alle iar gedenchen“, zum zweiten drei Pfund an den Beichtvater „da selben, daz er mein auch gedench, die weil er leb“ und nochmals insgesamt zwei Pfund an die Prediger, wovon ihnen eines gegeben werden soll bei der „leichleg“ und je ein halbes Pfund zu dem „sibenten“ und zu dem „dreizzigisten“⁹³. Regensburger Bürgersöhne traten in das Dominikanerkloster ein⁹⁴ und die 1352 September 11 durch Symon, Magister des Predigerordens, zuerst dem Friedrich

⁸⁷ R. Krautheimer, Die Kirchen der Bettelorden in Deutschland (1925) 72—75.

⁸⁸ Mt 6, 26.

⁸⁹ J. R. Schuegraf, Hailsberg und die Truchsessens von Hailsberg und Eckmühl, in: VO 6 (1841) 129.

⁹⁰ Th. Ried III, MS in der Staatlichen Bibliothek Regensburg Nr. 411.

⁹¹ Vgl. Monumenta Boica 53 (1912) = Regensburger Urkundenbuch Band 1, bearb. von J. Widemann Nr. 240, 394, 486, 524 u. ö. — Monumenta Boica 54 (1956) = Regensburger Urkundenbuch Band 2, bearb. von F. Bastian und J. Widemann Nr. 102, 178, 248, 262 u. ö. (im Folgenden gekürzt: RUB 1 und 2).

⁹² RUB 1 Nr. 240.

⁹³ RUB 1 Nr. 394 zu 1321 März 3.

⁹⁴ RUB 1 Nr. 1260 zu 1349 November 14 wo ein Lütwein der Hyltprant genannt ist; s. a. Nr. 524, 960, 1251. — RUB 2 Nr. 81, 407, 943. — Kraus, in VO 106, 149—150 nimmt an, daß Lütwein der Hyltprant der Sohn des Hansgrafen Ludwig Hiltprant war, „Prawn des Ekker sun“ der Familie der Dürnstetter entstammte, die 1337 ebenfalls einen Hansgrafen stellte, ebenso die Familie der Löbel vgl. RUB 2, Nr. 407, 943, 81. — Zur Bedeutung dieser Familien s. B. Ritscher, Die Entwicklung der Regensburger Ratsverfassung in der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Struktur der Zeit von 1245—1429, in: VO 114, 115, 116 (1974—1976) hier Teil II, VO 115 (1975) 15—17. — Auch für den in BHStAM KU Regensburg-Dominikaner 157 erwähnten Prior und späteren Provinzial Ulrich Wintter den Umtuer nimmt Kraus, in: VO 106, 150 und 168 Anm. 153 an, daß er dem Regensburger Bürgergeschlecht der „Umtuer“ entstammte.

Dürnsteter und dessen Frau Anna gewährte Vergünstigung, aller Segnungen des Ordens teilhaftig zu werden⁹⁵, eine Vergünstigung, die unter dem 15. September desselben Jahres auf Bürgermeister und Rat zu Regensburg nebst deren Frauen ausgedehnt wurde⁹⁶, läßt einerseits den Schluß zu, daß diesem Gnadenbeweis größere, nicht genannte Schenkungen vorausgegangen sein dürften, andererseits kann aus solchen Fakten wohl kaum das Resümee gezogen werden, „das Verhältnis zwischen Kloster und Reichsstadt stand vorwiegend unter dem Zeichen des Streites“⁹⁷. Was jedoch in den Schenkungsurkunden und Testamenten nicht aufscheint sind die vielen, namenlosen, kleinen Almosen, die aus gläubigem Herzen gespendet wurden.

V.

Schwer zu fassen nach Zahlen, nach Erfolg oder Mißerfolg ist der Tätigkeitsbereich der Dominikaner. Ein hierin so nützliches Instrument, wie es die Tagebücher der Gesellschaft Jesu im Zeitalter der Glaubensspaltung und der Rekatholisierung darstellen⁹⁸, fehlt vollständig, aber es lag auch wohl nicht in der Intension des Predigerordens gewissermaßen Buch zu führen. „Die stille tägliche Arbeit der Seelsorge in Gottesdienst und Predigt, die Hauptleistung der Dominikaner, ist nicht erschließbar, da Zeugnisse fehlen; sie ist auch nicht meßbar“ und was dabei ebenfalls „nicht greifbar wird ist vor allem die Wirkung der Predigten“⁹⁹. Dabei muß der Regensburger Dominikanerkonvent schon sehr bald ob seiner Predigtkunst in hohem Ansehen gestanden sein, warum sonst hätte Bischof Konrad von Freising schon 1233 Regensburger Dominikaner in sein Bistum gerufen¹⁰⁰, um dort, unbeschadet der pfarrlichen Rechte, zu predigen und 1258 betraut Bischof Heinrich von Eichstätt sie mit der gleichen Aufgabe für seine Diözesanen¹⁰¹. Daß die Predigt-tätigkeit Schwerpunkt des Regensburger Konvent war, fand auch in der Zusammenstellung der Bibliothek ihren Niederschlag. Noch im 18. Jahrhundert überwog bei weitem die Homiletik, gefolgt von der Kontroverstheologie, während philosophische und naturwissenschaftliche Werke spärlich vertreten waren¹⁰². Vielleicht hatte man hier zu lange zu gründlich die Worte des Ordensmeisters Humbert von Romans befolgt, der dagegen zu Felde zog, daß manche seiner Ordensleute um teures Geld „curiosa in philosophicis vel aliis commentis“ suchen und kaufen¹⁰³. Seine herbe Kritik könnte ganz gezielt gegen Albertus Magnus gerichtet gewesen sein, allerdings muß man dazu auch in Relation setzen, daß damals ein Buch umgerechnet auf unseren heutigen Geldwert zwischen einigen hundert Mark und sechs-

⁹⁵ RUB 2 Nr. 64.

⁹⁶ RUB 2 Nr. 65.

⁹⁷ So Kraus, in: VO 106, 153.

⁹⁸ Vgl. W. Gegenfurtner, Jesuiten in der Oberpfalz. Ihr Wirken und ihr Beitrag zur Rekatholisierung in den oberpfälzischen Landen (1621—1650), in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 11 (1977) 71—220, hier bes. 88.

⁹⁹ Vgl. Kraus, in: VO 106, 161.

¹⁰⁰ BHStAM KU Regensburg-Dominikaner 77/1.

¹⁰¹ BHStAM KU Regensburg-Dominikaner 79.

¹⁰² *Catalogus Librorum Anno 1737 repertorum in Bibliotheca Conventus Ratisbonensis, Ordinis Fratrum Praedicatorum, ad S. Blasium nuncupati* in der Staatlichen Bibliothek Regensburg Sign. 4° Rat. Ep. 29.

¹⁰³ Humbert de Romans, *Opera de regulari vita*, hrsg. von J. J. Berthier 1 (1888) 449.

tausend Mark kostete und die Bücherwünsche von Lehrern und Studenten oft weit über die Mittel des Ordens hinausgingen¹⁰⁴. Trotzdem hatte das Dominikanerkloster Regensburg im ersten Jahrhundert seines Bestehens einen zahlenmäßig hohen Buchbestand erworben, der sich 1347 auf 224 Bände belief¹⁰⁵. Allerdings zeigte sich auch hier eine deutliche Tendenz zu homiletischer und exegetischer Literatur, während die Ausstattung mit philosophischen und allgemeinwissenschaftlichen Werken als dürftig bezeichnet werden kann. Doch trotz dieser ganz offensichtlichen Schwerpunktsetzung auf Predigt in Studium und Lehre ist aus dem Regensburger Dominikanerkonvent keine Persönlichkeit hervorgegangen, die es an Popularität mit dem Minoritenprediger Berthold von Regensburg¹⁰⁶ auch nur im entferntesten hätte aufnehmen können.

VI.

Der Zuneigung des Volkes für die Predigerbrüder tat diese Tatsache jedoch keinen Abbruch oder wie es einmal ausgedrückt wurde, die Laien hegten geradezu das Verlangen, „sich den neu gegründeten Orden der Dominikaner und Franziskaner anzuschließen und den Kirchen derselben ihre Opfergaben und Wohltaten zuzuwenden und namentlich im Schatten der Klöster, in den Kreuzgängen derselben, ihre letzte Ruhestätte zu finden. Einen Beweis für dieses fromme Verlangen der Gläubigen bietet heute noch die Dominikanerkirche und deren Kreuzgang in Regensburg; im Kreuzgang daselbst stehen zahlreiche Grabmonumente Regensburger Bürger, und in der Kirche daselbst die Monumente vieler Adeliger der Nachbarschaft, die dort ihre letzte Ruhestätte gefunden haben“¹⁰⁷. Gerade um die Bestattung von Laien in der Kirche der Dominikaner flammte schon um 1288 ein Streit auf¹⁰⁸, zumal die Beginen allem Anschein nach einen unberechtigten Einfluß zugunsten der Klöster hier ausübten. Diese ursprünglich rein rechtliche Auseinandersetzung, in der auf der einen Seite der Wunsch der Klöster stand, ihren Jurisdiktionsbereich auszuweiten, und dem auf der anderen Seite die Pfarrer entgegentraten, um ihre wohlbegründeten Rechte zu wahren, weitete sich zunehmend zu einem Streit um materielle Güter und zeitliche Zuwendungen aus, denn den Pfarrern entgingen durch diese Bevorzugung der Klöster die gebräuchlichen Oblationen und Legate. 1292 nun wurde der Streit des Dominikanerklosters mit Klerus und Domkapitel von Regensburg um das Bestattungsrecht unter Mitwirkung von Bischof Heinrich II. als Schiedsrichter dahingehend geschlichtet: „Die Bürger von Regensburg, welche ihr Begräbnis bei den Dominikanerbrüdern gewählt haben, sollen zuerst in die Pfarrkirche gebracht und daselbst soll eine heilige Messe gelesen werden; diese Verbringung soll anstelle der ‚portio canonica‘ treten. Die Auswärtigen aber, die zu Regensburg sterben und bei den Dominikanern ihr Begräbnis wählen, sollen nicht anderswohin gebracht werden. Die Beginen und Begarden aber, welche bei den Brüdern ihre Begräbnisstätte wählen, sollen entweder zu ihren Pfarrkirchen gebracht werden oder denselben die ‚portio canonica‘ zahlen. Von den Armen

¹⁰⁴ Vgl. J. Staber, in: VO 106, 188.

¹⁰⁵ M. Manitius, Ungedruckte Bibliothekskataloge, in: Centralblatt für Bibliothekswesen 20 (1903) 89—95.

¹⁰⁶ Zu Berthold von Regensburg vgl. LThK 2 (21958) Sp. 267.

¹⁰⁷ Konrads von Megenberg Traktat „De limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis, hrsg. von Ph. Schneider (1906) 4.

¹⁰⁸ Ried 1, 580 Nr. 612; s. a. Janner 3, 51.

aber und jenen, welche durch Taglohn ihren Unterhalt verdienen, soll nichts gefordert werden“. Strikt verboten wurden allerdings alle Anlockungen oder Überredungen zur Wahl des Begräbnisses bei den Pfarrkirchen oder bei den Brüdern¹⁰⁹. Obwohl diese Entscheidung sehr eindeutig war, schwelte der Streit noch über Jahrzehnte hinweg. Selbst Konrad von Megenberg kommt in seinem 1373 fertiggestellten Traktat „De limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis“¹¹⁰ noch auf die Fragen des Begräbnisrechtes zu sprechen, wozu er bemerkt, daß bei diesem Recht die Pfarrer vielfach durch die Mendikanten und die Beginnen hintergangen würden, weil diese die Sterbenden veranlassen, ihr Begräbnis bei den Brüdern zu wählen¹¹¹. Auch bezüglich des Beichthörens hat Megenberg gewisse Bedenken. Ohne Einschränkung erkennt er an, daß die Prediger- und Minoritenbrüder vom apostolischen Stuhl hierzu nach Dekretalenrecht bevollmächtigt sind, aber er fügt hinzu, sicherer sei es doch beim Pfarrer zu beichten, weil einige Ordensleute, ohne sich nach Vorschrift beim Bischof vorzustellen, die Beichten des Volkes hören und somit ohne die vorgeschriebene Erlaubnis¹¹². Allerdings muß zu den Ausführungen Megenbergs bemerkt werden, daß er für die Bettelorden im allgemeinen wenig Sympathien empfand, ja, in den Franziskanerspiritualen am Hofe Ludwigs d. Bayern, vor allem in William v. Ockham, das politische Hauptübel sah, das er mit beißender Satire geißelte, was möglicherweise auf persönliche Zerwürfnisse mit den Minoriten in Regensburg zurückzuführen ist¹¹³.

VII.

Manches mochte Konrad von Megenberg zu Recht kritisiert haben, denn seit der Mitte des 14. Jahrhunderts ist im gesamten Dominikanerorden ein allmählicher Verfall zu beobachten. Es war ein Zusammenspiel der verschiedensten Ursachen, daß ein vergleichsweise junger Orden schon vom Niedergang bedroht war. Da waren einmal die verheerenden Pestseuchen der Jahre 1348—1350, die manches Kloster nahezu entvölkerten, was wiederum die Klosterdisziplin lockerte. Den schwersten Schaden aber mußte gerade einem Orden, der so straff auf das Papsttum ausgerichtet war wie jener der Dominikaner, das große abendländische Schisma zufügen. Die Folge war, daß sich der Orden spaltete. Die Dominikaner der französischen, spanischen, aragonischen, sizilischen und schottischen Provinz hielten zu den avignonesischen Päpsten Clemens VII. und Benedikt XIII., während die italienische, englische, portugiesische, irische, dacische, polnische, böhmische, ungarische und auch die deutsche Provinz Urban VI. und seinen Nachfolgern gehorchten. Von nun an wurden zwei Generalkapitel abgehalten, gab es zwei Ordensgenerale. Aber schon bald nach Ausbruch des Schismas setzte eine Reformbewegung ein, die aus den Reihen der Urbanisten kam. Ihr Initiator war Raimund von Capua, der am 12. Mai 1380 auf dem Generalkapitel zu Bologna zum General der Papst Urban VI. treuen Dominikaner gewählt worden war. Auf einem 1388 in Wien gehaltenen Generalkapitel erhielt er die Vollmacht, in jeder Provinz ein oder meh-

¹⁰⁹ BHStAM KU Regensburg-Dominikaner 126 a zu 1292 August 20.

¹¹⁰ Konrads von Megenberg Traktat „De limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis“, hrsg. von Ph. Schneider, 8.

¹¹¹ De limitibus parochiarum . . . Cap. XI, Quintum ius.

¹¹² Konrads von Megenberg Traktat „De limitibus . . .“, 89 und Cap. XI, Quartum ius.

¹¹³ Zu Konrad von Megenberg vgl. LThK 6 (21961) Sp. 469.

rere Klöster nach der ursprünglichen Regel zu reformieren¹¹⁴, denn wie Johannes Meyer, der eifrige Reformator und verdiente Chronist seines Ordens schreibt: „Der böse Geist daselbst viel gewonnen hett, won es was keine rechte beschließung nit, die geistlichkeit erscheint wenig an in und hat an böse herkommende gewunheit“¹¹⁵. Was er beklagt ist also eine Vernachlässigung des alten strengen Armutsgeübdes und mangelnde Disziplin vor allem in der Beobachtung der Klausur. Allerdings hatte sich im Laufe von rund zweihundert Jahren das gesamte Wirtschaftssystem generell so verändert, daß an dem vom Ordensstifter gepredigten Armutsideal nicht mehr festgehalten werden konnte. So gestattete 1425 Papst Martin V. für einzelne Konvente und 1475 Papst Sixtus IV. für den gesamten Orden Besitz und feste Einkünfte, was auf der 25. Sitzung des Konzils von Trient bestätigt wurde¹¹⁶.

Neben Kolmar wurde für die provincia Teutonica Nürnberg Zentrum und Ausgangspunkt einer kraftvollen dominikanischen Reformbewegung, die sowohl nach Nordosten in die provincia Saxonia mit Leipzig, Magdeburg, Erfurt und Halle wirkte, als vor allem die süddeutschen Klöster Ulm, Eichstätt, Bamberg, Landshut und nicht zuletzt Regensburg erfaßte. Ende 1396 war für Nürnberg die Ankündigung der Reform durch den Ordensgeneral Raimund von Capua eingetroffen und in folgenden Jahrzehnten entwickelte es sich zu einer „ausnehmenden Fruchtbarkeit“ oder wie es die Kapitelsakten ausdrücken: „Ein neues, bisher ungewohntes Licht begann zu leuchten“¹¹⁷. Gerade in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde das Dominikanerkloster in Nürnberg eine Pflanzstätte für Wissenschaft und Kunst, aus der so bekannte Namen wie die Gebrüder Schwarz — oder Nigri, wie sie sich dem Zeitgeschmack nach latinisierend nannten —, Peter, Johannes, Georg und Nikolaus. Während Georg Provinzial der Bohemia wurde, Nikolaus Reformprior in Landshut, kam 1475 auf Weisung des Ordensgenerals Leonhard de Mansuetis Magister Johannes Schwarz von Nürnberg nach Regensburg, um hier die Reform durchzuführen¹¹⁸. Wohl hatte der Regensburger Konvent 1468 anlässlich eines Provinzialkapitels von sich aus beschlossen, eine Reform durchzuführen, doch scheint sie nicht recht vorangekommen zu sein, weshalb 1474 auf Initiative des Rates der Stadt eine Abordnung an den Ordensgeneral nach Rom geschickt wurde, deren Ergebnis die erwähnte Berufung des Johannes Schwarz zum Prior des Dominikanerklosters in Regensburg war. Auch in der Durchführung der Reform konnten die Dominikaner mit jeder erdenklichen Unterstützung von seiten der Stadt rechnen. Schwarz hatte erprobte, regeltreue Mönche aus anderen Klöstern um sich gesammelt, doch war man so großzügig, jene, welche sich der Reform widersetzen, nicht aus dem Kloster zu verjagen. Doch die meisten der renitenten Mönche gingen freiwillig und quartierten sich in verschiedenen Bürgerhäusern ein. Ein, den Reformen selbst abholder, auswärtiger Ordensoberer schwang sich zu ihrem Vikar auf und versuchte mit Hilfe des Rates den Prior zu zwingen, die Entlaufenen wieder im Kloster aufzunehmen¹¹⁹. Wie Gemeiner zu berichten weiß, ergaben sich die ausgetretenen Mönche „einem so unziemlichen leichtfertigen Leben, daß nicht allein der gemeine Mann großes Ärgernis daran genommen, son-

¹¹⁴ M. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche 1, 490, 491.

¹¹⁵ J. Meyer, Buch der Reformacio Predigerordens, hrsg. von B. M. Reichert, in: Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens 3 (1908) 12.

¹¹⁶ Vgl. LThK 3 (21959) Sp. 484.

¹¹⁷ F. Bock, Das Nürnberger Predigerkloster, in: MNü 25 (1924) 153.

¹¹⁸ Vgl. R. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns 5 (1954) 66.

¹¹⁹ Vgl. Janner 3, 546—547.

dern zuletzt auch des Bischofs Statthalterschaft sich darob entsetzt hatte¹²⁰. Als nun einer dieser „störrischen“ Mönche persönlich vor dem Rat erschien, wurde er gefangen genommen und seinem Kloster überstellt, die übrigen aber der Stadt verwiesen. Trotzdem mußte Prior Schwarz noch manche Unannehmlichkeiten von seiten der Renitenten über sich ergehen lassen, so daß der Rat der Stadt sich gezwungen sah, beim Kaiser und in Rom in dieser Angelegenheit zu intervenieren und schließlich in mehreren Schreiben an den Ordensgeneral erklärte, daß er nicht gewillt sei, Brüder, die sich der Reform entzögen, in den Mauern seiner Stadt zu dulden¹²¹.

Wie die meisten Territorialherrschaften hatte der Rat der Stadt die Reform des Dominikanerklosters unterstützt, wenn nicht sogar initiiert. Doch war dies kein Einzelfall, noch im gleichen Jahr, in dem er sich so energisch der Zucht bei St. Blasius annahm, machte er den Minoriten ihres Lebenswandels wegen sehr nachdrückliche Vorbehalte und stellte sich auf die Seite Bischof Heinrichs IV., als dieser im Dominikanerinnenkloster Hl. Kreuz die Klausur einführen wollte¹²². Die Neuordnung des klösterlichen Lebens in Niederviehbach wurde mit Hilfe Herzog Georgs von Landshut durchgeführt und die Visitatoren des Klosters Geisenfeld konnten sich auf die weltliche Macht Herzog Albrechts stützen. Derselbe Herzog beantragte auch über den Kopf des Bischofs hinweg die Aufhebung des vollständig verschuldeten Benediktinerklosters Prüll bei der Kurie in Rom und die Einführung der Kartäusermönche, obschon Prüll als bischöfliches Eigenkloster gegründet worden war. Ohne Zweifel ergab sich aus diesen Handlungsweisen eine Gefahr für die Unabhängigkeit der Klöster, jedoch die Kirchenhoheit der Landesherrn, die bei den Klosterreformen in Erscheinung trat und immer mehr ausgebaut wurde, mußte von den Bischöfen hingenommen werden, weil sie selbst die Macht nicht mehr besaßen, ihre Autorität gegenüber den Klöstern und Stiften durchzusetzen¹²³.

Ganz offensichtlich wurde diese landesherrliche Kirchenhoheit widerspruchlos angenommen, denn es gibt keine Nachricht, daß es bezüglich der Forcierung der Ordensreformen durch Stadt oder Herzog zu irgendwelchen Streitigkeiten gekommen wäre. Die kleinen Querelen, die seit etwa 1470 wieder auftauchten und in einem 1484 geschlossenen Vertrag zwischen Bischof und Geistlichkeit einerseits und der Reichsstadt andererseits vorläufig beigelegt wurden, waren rein wirtschaftlicher Natur und betrafen das immer wieder präsentierte Delikt des Bier-, Wein- und Metausschanks von klösterlichen oder stiftischen Brauereien an Bürger und Fremde¹²⁴. Mehr als eineinhalb Jahrhunderte vorher hatte dieser Streit wahrhaft hektische Formen angenommen. Als 1321 die Stadt dieselben Forderungen erhob, stand der Bischof nicht an, sie als ungerechtfertigt abzuweisen und erst einzelne Bürger, dann den ganzen Rat zu exkommunizieren und schließlich über die Stadt das Interdikt zu verhängen¹²⁵. 1484 einigte man sich wesentlich schneller und

¹²⁰ Gemeiner, Regensburgische Chronik 3, 560.

¹²¹ Vgl. Janner 3, 547.

¹²² Vgl. Staber, Kirchengeschichte 91.

¹²³ Staber, Kirchengeschichte 91.

¹²⁴ Vgl. Staber, Kirchengeschichte 89—90.

¹²⁵ M. Popp, Nikolaus von Ybbs als Bischof von Regensburg, in: VO 109 (1969) 37—40. — Das Handbuch der Kanzlei des Bischofs Nikolaus von Regensburg (1313—1340) bearb. von M. Popp = Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte 25 (1972) Nr. 32, 34—36. — Zu dem gesamten Problembereich vgl. Th. Liegel, Reichsstadt Regensburg und Klerus im Kampf um ihre Rechte, Jur. Diss. München 1950, Masch.-Schr.

gütlicher dahin, daß es den Geistlichen gestattet ist, von Allerheiligen bis Lichtmeß ihre selbstgebauten Weine auch an Kleinabnehmer auszuschenken; sie dürfen aber nichts tun, was nur den Tafelwirten erlaubt ist und, wenn eine geistliche Institution noch keine Brauerei hat, darf sie auch keine mehr errichten¹²⁶. Der Schiedsspruch schien klar und unmißverständlich zu sein, trotzdem kam es auch in der Folgezeit noch zu diesbezüglichen Streitfragen.

Wenn auch Regensburg in der Dominikanerreform des ausgehenden 15. Jahrhunderts nicht eigentlich führend war, ja die Reform des Konvents vielmehr von außen hineingetragen worden war, zeitigte sie doch beachtliche Erfolge. Mönche des Regensburger Konvents gingen nach Österreich, Südtirol und Schlesien. So läßt sich 1489 ein Fr. Georg aus Regensburg als praedicator in Wien nachweisen¹²⁷. Möglicherweise, aber nicht sicher zu belegen, ist er identisch mit jenem Fr. Georg Scherpan, dem wir 1493 als Subprior in Bozen begegnen¹²⁸. P. Bartholomäus Prenner wird 1487 als Prior nach Weißenburg berufen und 1492 erhält P. Petrus Prunner den Auftrag, den Konvent in Löwen/Schlesien aufzubauen¹²⁹.

VIII.

Vielleicht wären die Erfolge noch bedeutender, die Ausstrahlungskraft Regensburgs als Reformzentrum noch größer geworden, wenn sich die erreichten Reformen kontinuierlich hätten festigen können. Aber schon zu Beginn der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts hatte die Reformation in Regensburg Fuß gefaßt, lange ehe die Reichsstadt offiziell zum Protestantismus übertrat. So hatte der Drucker Paul Kohl bereits eine ganze Reihe von Luthers Schriften herausgebracht, allerdings ohne Angabe des Erscheinungsortes¹³⁰. Gravierender noch wirkte sich auf die Entwicklung aus, daß einige Mitglieder des Rates reformatorisch gesinnt waren, darunter der Ratkonsulent Dr. Johann Hiltner und der oberste Almosenpfleger Hans Portner¹³¹. Gerade die neue Almosenordnung des Jahres 1523 hatte neuen Konfliktstoff geboten. Nach der neuen Ordnung sollten zehn Armenpfleger ernannt werden, die ihr Amt unentgeltlich zu versehen und wöchentlich die „hausarmen Leut“ zu besuchen hatten. Das Betteln auf Straßen, Kirchhöfen und in Häusern war bei Strafe verboten, nur an Allerheiligen und Allerseelen durfte altem Brauch gemäß um Almosen angehalten werden. Bisherige Almosenstiftungen durften beibehalten werden, neue jedoch mußten in den städtischen Almosenfond gegeben werden. Besondere Berücksichtigung fand auch der verarmte niedere Klerus, welcher der besonderen Fürsorge der Armenpflege anempfohlen war. Vielleicht war dabei schon jener Priester gedacht, die aufgrund ihres Übertritts zum Protestantismus ihre Pfründe verlieren würden, ältere Armenordnungen schlossen auf jeden Fall die Geistlichen von Almosen aus. Ganz deutlich ist in diese neue Armen-

¹²⁶ Abdruckh der zwischen gemainer löbl. Geistlichkeit und des h. Reichs Freyen Statt Regensburg in Anno 1654 aufgerichteten ... Haupt- und Neben-Recessen, Beilage I = Vertrag von 1484, Stadtarchiv Regensburg, Sign. a/⁸⁰ 33 b.

¹²⁷ Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens 7, 30.

¹²⁸ Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens 10, 63, 97, 98.

¹²⁹ Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens 10 und 58.

¹³⁰ L. Theobald, Die Reformationsgeschichte der Reichsstadt Regensburg 1 (1936) bes. 179—180 (im Folgenden gekürzt: Theobald mit Bandangabe).

¹³¹ Staber, Kirchengeschichte 103, 104, 109.

ordnung bereits Ideengut Luthers eingegangen, der sich in seiner Schrift an den christlichen Adel gegen Bettelei wandte¹³², mehr vielleicht noch jenes des Andreas von Karlstadt¹³³, der sich dafür ereiferte, daß keine Bettler unter den Christen sein sollten. Natürlich wurde von den Kanzeln gegen diese neue Armenordnung gepredigt, die alle wohltätigen Vermächtnisse in Zukunft der städtischen Verwaltung anheimgab. Bekannt wurde vor allem die flammende Predigt am Dreikönigstag 1525 des Paul Schmidl, Chorherren an der Alten Kapelle und Pfarrer von St. Kassian, der vor allem wegen seinen Anspielungen, daß die Armenpfleger mit der neuen Ordnung ihren eigenen Nutzen befriedigten, achtzehn Wochen Hausarrest bekam und sich fürderhin nicht mehr „auf gemeiner Stadt Pflaster sehen lassen“ durfte¹³⁴.

Der Wegfall von Almosenstiftungen und testamentarischen Zuwendungen mußte besonders die Bettelorden hart treffen, aber es ist nicht überliefert, daß einer aus ihren Reihen ebenso mutige Worte gefunden hätte wie Schmidl. Trotzdem, als die Reichsstadt die ersten Attacken gegen die Klöster im Zeichen der Reformation vortrug, traf sie auf einen im Kern intakten und stabilen Dominikanerkonvent. Theobald, dem wir hier Objektivität zutrauen können, beziffert den Stand von 1525 auf 25 Mönche, darunter zwei Laienbrüder und, so fährt er weiter, „es traten noch immer Neulinge ein, so 1523 Thomas Kirchmaier aus Straubing“. Doch wie er glaubt feststellen zu können, bestand im Kloster schon seit längerem kein Zusammenhalt. Der Prior war voll Mißtrauens gegen den Lektor, der zugleich der Prediger war, und es gab Mönche, die schon längere Zeit dem Kloster und Orden angehörten und doch noch fast allem fremd waren. Allerdings bleibt Theobald für diese Meinung ebenso die Beweise schuldig wie für seine Behauptung, daß „die Älteren zumeist alle aus dem Kloster ausgeschieden und der eine da, der andere dort, Genaueres ist nicht bekannt, ein Unterkommen gefunden hatten“¹³⁵. Tatsache ist, daß der Konvent im Laufe des Jahres bis auf 13 Mönche abgebröckelt war¹³⁶, ohne daß jedoch Rückschlüsse gezogen werden können, wie sich der Prozentsatz der Ausgetretenen altersmäßig zusammensetzte.

Der erste schwere Schlag, welchen die Stadt gegen den Klerus führte, war die Annulierung des Vertrages von 1484¹³⁷. Der Zeitpunkt war äußerst geschickt gewählt. Am 1. Mai des Jahres 1525 hatte der Bistumsadministrator Johannes III., Sohn des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, mit einer kleinen Schar Bewaffneter die Stadt verlassen, um seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Philipp von Neumarkt, gegen aufrührerische Bauern zu Hilfe zu kommen¹³⁸, als der Rat der Stadt am 8. Mai in einem Handstreich sozusagen die Steuerfreiheit der Geistlichkeit aufhob. In Zukunft sollte der Klerus die bürgerlichen Lasten wie Steuer, Ungeld und Stadtwacht anteilig mittragen. Für das Dominikanerkloster hätten sich die Abgaben auf 38 Gulden belaufen, ob es aber die für seine wirtschaftlichen Verhältnisse be-

¹³² Staber, Kirchengeschichte 102; s. a. RGG 3 (21929) Sp. 1772 mit weiterer Literaturangabe.

¹³³ RGG 3 (21929) Sp. 632—634.

¹³⁴ Staber, Kirchengeschichte 103.

¹³⁵ Theobald 1, 156.

¹³⁶ BHStAM Regensburg-Hochstift Literalien 117; s. a. Kraus, in: VO 106, 148 bes. Anm. 37.

¹³⁷ Vgl. Kraus, in: VO 106, 155.

¹³⁸ Staber, Kirchengeschichte 103.

trächtliche Summe je zur Gänze aufgebracht hat ist fraglich, belegt ist nur die Zahlung von neun Gulden und 13 Kreuzern¹³⁹.

Den nächsten Schritt in Richtung absolute Kirchenhoheit tat die Reichsstadt schon wenige Tage später. Unter dem Datum des 26. Mai verordnete der Rat die Inventarisierung des gesamten Kirchensilbers¹⁴⁰. In Zusammenhang mit diesem Ratsbeschluss geschah nun der einzige offene Eklat im Dominikanerkonvent. Die Hauptrolle hierbei spielt der Prior Moritz Fürst, der Anfang Juli 1525 den vermutlich schon länger gehegten Wunsch verwirklichte, aus dem Orden auszutreten und die Priorin des Dominikanerinnenklosters Adlersberg¹⁴¹ zu ehelichen. Unter Mitnahme von Wertgegenständen entfernte er sich in Laientracht heimlich aus dem Kloster und gelangte unerkannt zunächst nach Adlersberg, von wo ihn sein Weg nach Nürnberg führte. Als dem Rat der Stadt das Verschwinden Fürsts zu Ohren kam, nach Theobald soll dies am 13. Juli gewesen sein, wurde am darauffolgenden Tag eine Abordnung in das Dominikanerkloster geschickt und die noch vorhandenen Wertsachen unter Verschluss genommen. Am selben Tag ging ein Schreiben nach Nürnberg, der dortige Rat möge Schritte einleiten, den entflohenen Moritz Fürst festzunehmen und das entwendete Kirchensilber dem Kloster wieder zurückerstatten. Schließlich kam es in Nürnberg zu einem Prozeß, der allem Anschein nach mit einem Vergleich endete. Fürst mußte das dem Kloster gehörende Silber im Wert von 18 Mark zurückgeben, durfte aber behalten, was er als seinen und seiner Ehefrau persönlichen Besitz ausweisen konnte. Nun gibt es über diesen Vorfall die unterschiedlichsten Versionen. Die Überlieferung bei Gemeiner kann dabei außeracht bleiben, da er den Inventarisierungsbefehl als Folge der Flucht des Moritz Fürst sieht, ohne Berücksichtigung der zeitlichen Abfolge der Ereignisse¹⁴². Kraus stellt lapidar fest, „die Dominikaner zogen, wie es scheint, aus diesem Rechtsbruch (gemeint ist die Inventarisierung) ihre Konsequenzen und versuchten, durch den Prior Moritz Fürst einen Teil des Kirchensilbers in Sicherheit zu bringen, doch dieser erfüllte seinen Auftrag so schlecht, daß er, nach seiner Heirat mit der Priorin von Pettendorf, von seinem Konvent wie vom Rat der Reichsstadt gleichzeitig gerichtlich verfolgt wurde“¹⁴³. Die ältere Literatur hingegen bezeichnet die Tat Fürsts schlicht als Unterschlagung. Von diesem bösen Vorwurf versucht Theobald ihn in weitschweifigen Ausführungen zu rehabilitieren, nicht nur „um seinem und seiner Frau Andenken nach so langer Zeit die Ehrenrettung zuteil werden zu lassen, sondern auch um der Einführung der Reformation in Regensburg selbst willen“, damit nicht mehr gesagt werden könne, „daß unter denen, die in der Reichsstadt von der alten Kirche schieden sich auch ein Mönch befunden habe, der mit den Klosterschätzen das Weite suchte“¹⁴⁴. Theobalds Argumentation klingt zwar plausibel, nur leider fehlt ihr die Untermauerung mit akten-

¹³⁹ BHStAM Regensburg-Hochstift Literalien 117 f. 43; BHStAM Regensburg-Dominikaner Literalien 22.

¹⁴⁰ Theobald 1, 155.

¹⁴¹ Kraus, in: VO 106, 155 lokalisiert das Dominikanerinnenkloster in Pettendorf; zur Frage Pettendorf oder Adlersberg vgl. G. Brunner, Adlersberg und seine Geschichte, in: VO 113 (1973) 129–144, hier 129–132, S. 280 des vorliegenden Bandes.

¹⁴² K. Th. Gemeiner, Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg aus den damals verhandelten Originalacten beschrieben (1792) 39.

¹⁴³ Kraus, in: VO 106, 155.

¹⁴⁴ Theobald 1, 161.

kundigem Beweismaterial. Restlos Licht in dieses trübe Kapitel wird wohl aus Quellenmangel nie mehr gebracht werden können.

Der Weggang Fürsts mochte für den Konvent einen Schock bedeutet haben und für manchen der Mönche Anlaß gewesen sein, sich des Ordenskleides zu entledigen, aber der Rest hielt unerschütterlich zusammen und ließ sich auch nicht durch Übergriffe der Stadt beeindrucken. Zunächst geschah etwas Erfreuliches. Mit Hilfe seines Bruders Pfalzgraf Friedrich konnte der Bistumsadministrator Johannes III. einen sehr günstigen Vertrag mit dem Rat der Stadt über Ablösung der Steuer und Dienstverpflichtungen der Geistlichkeit aushandeln. 1528 wurde der Vertrag von 1525 um eine Ablösungssumme von 200 Gulden wieder rückgängig gemacht, 1571 verzichtete die Stadt schließlich ganz auf diese Steuer¹⁴⁵.

1530 gelang es den Dominikanern von Kaiser Karl V. eine Erneuerung ihrer von Kaiser Karl IV. gegebenen Privilegien zu erlangen und einen weiteren Schutzbrief zu erhalten¹⁴⁶, der sie zwar von aller weltlichen Jurisdiktion und allen bürgerlichen Lasten befreite, doch was half es, der Kaiser war weit und die Stadt bestrebt, ihre Machtbefugnisse auszudehnen. So setzte sie 1534 als Schutz und Schirm über die Mendikantenklöster und das Kloster St. Jakob zwei Pfleger als Administratoren ein¹⁴⁷. Die rechtliche Grundlage für dieses Vorgehen leitete der Rat aus der Tatsache ab, daß alle diese Klöster auf städtischem Grund lagen. Zum Teil waren aber auch die Klöster nicht ganz unschuldig an dieser Entwicklung. Als es zwischen dem Abt von St. Jakob und dem Konvent zu heftigen Zwistigkeiten kam, die in der Gefangenhaltung des Abtes durch die Mönche gipfelte, mischte sich die Stadt aufgrund der von ihr beanspruchten Schutzherrschaft ein, befreite den Abt und half ihm, seine Untergebenen einzusperren. Dieses Vorgehen rief wiederum den Bischof auf den Plan, der die Loslassung der Gefangenen befahl und eine Visitation des Klosters ankündigte. Jedoch gestützt auf den „Schutz und Schirm“ der Stadt blieb der bischöfliche Befehl vom Abt des Klosters völlig unbeachtet, im Gegenteil, er ließ in Weih St. Peter einen Weltgeistlichen, in dem er den Urheber allen Streitens vermutete, vom Altar weg verhaften¹⁴⁸.

Konnte man das bisher Geschehene noch als ein Geplänkel im Vorfeld der Reformation bezeichnen, so war durch den offiziellen Übertritt der Reichsstadt Regensburg zum Protestantismus im Jahre 1542 den Bettelorden die Existenzgrundlage nahezu entzogen. Zwar durften die Dominikanerklöster seit 1475 bekanntlich Eigenbesitz haben, doch war die wirtschaftliche Basis meist zu schwach, als daß sie allein für den Unterhalt ausgereicht hätte. Die Mönche waren nach wie vor auf Almosen angewiesen, die mit dem Augenblick wegfielen, als die vermögende Bürgerschaft den neuen Glauben annahm. Für die Regensburger Dominikaner kam noch eine besondere Belastung hinzu. Am 2. September 1542 konsultierte der Kämmerer der Stadt und ein Ratschreiber das Domkapitel um Freigabe der Dominikanerkirche für protestantische Gottesdienste, da „kaum die Hälfte derer, die des Erasmus Zollner Predigten hören wollten, in der Kirche zur Schönen Maria Platz

¹⁴⁵ Abdruck der zwischen gemeiner löbl. Geistlichkeit und des h. Reichs Freyen Statt Regensburg in Anno 1654 aufgerichteten Haupt- und Neben-Recessen, Beilage II, Stadtarchiv Regensburg Sign. a/⁸⁰ 33 b.

¹⁴⁶ BHStAM KU Regensburg-Dominikaner 213 a, 214.

¹⁴⁷ Theobald 1, 222; s. a. Chronik des Leonhart Widmann, ed. E. v. Oefele, in: Chroniken der bayerischen Städte = Die Chroniken der deutschen Städte, hrsg. von K. v. Hegel 15 (1878) 138 (im Folgenden gekürzt: Chronik Widmann).

¹⁴⁸ Staber, Kirchengeschichte 113.

hatten“¹⁴⁹. Von Seiten des Bischofs versuchte man es mit Verzögerungstaktik, doch darum kümmerte sich der Rat der Stadt wenig, sondern ließ am 3. September durch den Prediger von der Kanzel verkünden, er werde ab dem 8. September an jedem Sonn- und Feiertag in der Dominikanerkirche das Evangelium verkünden. Der Prior des Dominikanerklosters, der schließlich auch gefragt werden mußte, konnte nur resignierend zustimmen; lasse es der Bischof geschehen, daß Protestanten in der Dominikanerkirche predigen, so könne er es auch nicht wehren. Von nun an galt die Ordnung, daß den Predigermönchen der Chor vorbehalten war, während im Kirchenschiff „der Rat regierte“¹⁵⁰. Allerdings trotz aller Bedrängnis konnte die Stadt die Dominikaner nie dazu bringen, ihren Gottesdienst hinter verschlossenen Türen zu halten. Obwohl Kaiser Karl V. 1544 Mai 23 unter Androhung schwerer Strafen der Stadt befohlen hatte, die Mendikantenklöster nicht ihrer Obrigkeit zu unterstellen, dauerte für die Dominikanerkirche dieser unersprißliche Zustand doch de facto bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555¹⁵¹.

Es war also ein Häuflein Aufrechter, die trotz aller „Plackereien“, wie Bauerreiß¹⁵² es nennt, treu geblieben waren, die sich auch nicht durch diese neuerliche Administration, durch die zeitweilige Wegnahme der Ornate und des Kirchensilbers beeindrucken ließen und deren Chordienst gelobt wird¹⁵³. Umso verwunderlicher ist die Stelle in einem Schreiben des Ordensgenerals Fr. Christopherus vom 2. Dezember 1562 an den Bischof von Regensburg, worin es heißt, er habe die Disziplin im Dominikanerkloster als außerordentlich verdorben befunden¹⁵⁴. Allerdings bezeichnet die Visitation von 1574 unter Ninguarda den Konvent als stark reduziert¹⁵⁵.

IX.

Vielleicht war dieser Rückgang das Ergebnis daraus, daß der Rat der Stadt 1563 abermals einen Teil der Dominikanerkirche für protestantische Gottesdienste okkupiert hatte. In einem Schreiben an den Kaiser wird dieses Vorgehen damit begründet, daß die St. Oswaldkirche von Sturmschäden stark mitgenommen sei und die Dominikanerkirche nur für die Zeit der Ausbesserungsarbeiten genützt werde¹⁵⁶. Doch der Streit um die Wiederfreigabe der Kirche zog sich über Jahrzehnte hin. Taktisch nicht ganz klug hatte sich 1568 der Prior der Dominikaner, Georg Häck, in Absprache mit dem Provinzial einverstanden erklärt, der protestantischen Gemeinde das Langhaus zur Verfügung zu stellen und dafür als Gegenwert Materiallieferungen für notwendige Renovierungsarbeiten zu erhalten¹⁵⁷. Aber auch als die St. Oswaldskirche längst wiederhergestellt war, sah man sich nicht bemüßigt, die

¹⁴⁹ Chronik Widmann, 214; s. a. Theobald 1, 247.

¹⁵⁰ Chronik Widmann, 214.

¹⁵¹ G. Pfeiffer, Der Augsburger Religionsfrieden und die Reichsstädte, in: Zs. d. Historischen Vereins für Schwaben 61 (1955) 211—321, hier bes. 252—253. — J. Sydow, Die Konfessionen in Regensburg zwischen Reformation und Westfälischem Frieden, in: Zs. für Bayerische Landesgeschichte 23 (1960) 473, 482—484.

¹⁵² R. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns 6, 68.

¹⁵³ Theobald 2, 155, 156; s. a. Bauerreiß 6, 68.

¹⁵⁴ Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (im Folgenden gekürzt: BZAR) Dominikanerkloster in Regensburg, Miscellanea Kl 34.

¹⁵⁵ Vgl. R. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns 6, 68.

¹⁵⁶ Gumpelzhaimer 2, 931—933; J. Sydow, in: ZBLG 23, 482; s. a. HV Akt R 76.

¹⁵⁷ Gumpelzhaimer 2, 942. — HV Akt R 76.

Dominikanerkirche zu räumen. Der Orden beschwerte sich zwar immer wieder, aber die Angelegenheit schleppte sich dahin. 1599 konnte wenigstens soviel erreicht werden, daß durch Kaiser Rudolf eine Kommission, zu deren Mitgliedern Herzog Maximilian von Bayern und Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg zählten, eingesetzt wurde, die den Sachverhalt prüfen sollte¹⁵⁸. Ein Ergebnis kam jedoch nicht zustande. Auch ein Vortrag unter den gravamina der Reichsstände 1598 und 1613 führte nicht zum Ziel¹⁵⁹. 1623 wurde erneut eine Kommission einberufen, zu der auch Landgraf Ludwig von Hessen gehörte, der wiederum den Zeitpunkt für einen energischen Vorstoß als schlecht gewählt hielt, weil „das schädliche Mißtrauen zwischen den Konfessionen“ dadurch eher geschürt würde¹⁶⁰; also abermals kein Erfolg. Schließlich kam die Sache vor den Reichshofrat und endlich kam es am 1. Juli 1626 zwischen dem Provinzial der Dominikaner und der Reichsstadt Regensburg zu einem Vergleich. Die Bedingungen für das Dominikanerkloster waren keineswegs günstig; innerhalb von zwei Jahren sollte es in drei Raten insgesamt 6000 Gulden zahlen und erst nach Tilgung der letzten Rate in den ungestörten Besitz der Kirche kommen¹⁶¹. Bei der schlechten wirtschaftlichen Lage des Klosters war es aussichtslos, diese Summe aufzubringen, da half auch ein vom Kaiser ausgestellttes Patent wenig, welches das Almosensammeln genehmigte¹⁶². Innerhalb von zwei Jahren konnten nicht mehr als 2000 Gulden beschafft werden. Der Kaiser selbst zeigte auf alle Interventionen, auch von Seiten des Bischofs, eine merkwürdige, ja fast unverständliche Ignoranz¹⁶³. Hilfe kam erst durch die großzügige Spende des Herzogs Karl D'Avila, Gesandter des spanischen Königs, der am 28. Juni 1630 die Restschuld ablöste¹⁶⁴. Von nun an hatten die Dominikaner wieder das alleinige Verfügungsrecht über ihre Kirche. Bald aber kurisierte ein sehr unschönes Gerücht in der Stadt. Am 4. Juli 1627 war der Grundstein zur protestantischen Dreieinigkeitskirche gelegt worden, an deren Einweihungsfeierlichkeiten am 25. Juli 1630 auch der Kaiser mit seinem ganzen Hofstaat teilnahm. Böse Zungen behaupteten nun, die Dominikaner würden die Kirche unterminieren und beabsichtigten eine Sprengung. Gegen eine solche Art von Verleumdung schritt der Prior des Klosters energisch ein¹⁶⁵.

Doch nicht lange konnte sich das Dominikanerkloster des Genusses erfreuen, Herr im eigenen Haus zu sein. Während der schwedischen Besatzungszeit 1633/34 wurde das Dominikanerkloster wiederholt zum Arrestlokal für die in der Stadt verbliebenen Geistlichen degradiert, wobei es zu makabren Szenen kam. So wurden z. B. die inhaftierten Geistlichen von den Wachen genötigt, am Würfelspiel sich zu beteiligen; der Propst von St. Mang schnitt dabei ganz schlecht ab und wurde für dieses Pech auch noch mit vierzehn Tagen Arrest belegt¹⁶⁶. Schließlich rückten

¹⁵⁸ S. Federhofer, Albert von Törring, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 3 (1969) 40.

¹⁵⁹ Vgl. S. Federhofer, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 3, 40.

¹⁶⁰ HHStA Wien/Reichshofrat Ant. 695 Nr. 13 f. 59—60.

¹⁶¹ HHStA Wien/Reichshofrat Ant. 695 Nr. 13 f. 139—142.

¹⁶² HHStA Wien/Reichshofrat Ant. 695 Nr. 13 f. 145, 146.

¹⁶³ Vgl. S. Federhofer, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 3, 40, 41.

¹⁶⁴ HHStA Wien/Reichshofrat Ant. 695 Nr. 13 f. 150, 151. — Vertragsausfertigungen zu 1626 Juli 1 vgl. BHStAM KU Regensburg-Dominikaner 237; Kaiserliche Ratifikation BHStAM KU Regensburg-Dominikaner 238 zu 1626 August 12. — Das Exemplar der Stadt ist verzeichnet BHStAM von Wild 1, 590; s. a. Gumpelzhaimer 3, 1102.

¹⁶⁵ Gumpelzhaimer 3, 1164.

¹⁶⁶ S. Federhofer, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 3, 88.

schwedische Truppen in das Kloster ein und zertrümmerten die ganzen Einrichtungen¹⁶⁷.

Von einer verstärkten Aktivität der Dominikaner im Zeitalter der Gegenreformation ist nichts bekannt. Das mag einerseits durch fehlende Quellenüberlieferung bedingt sein, denn Häufigkeit und Breitenwirkung von Predigten läßt sich, wenn nicht Aufzeichnungen von Ordensmitgliedern geführt werden, kaum nachvollziehen, andererseits scheint es doch so, daß die Jesuiten mit neuen, schwungvollen Ideen führend in Rekatholisierung waren¹⁶⁸. Dazu konnte der Konvent den zahlenmäßig starken Rückgang seit der Reformation noch immer nicht aufholen. So muß am 14. März 1654 der Prior Ambrosius Rombau auf Anfrage des Bischofs erklären, daß durchschnittlich sechs bis sieben Patres, drei bis vier Laienbrüder und ebensoviele weltliche Diener im Kloster sind. Nur wenn ein Reichstag stattfindet steigt die Zahl auf zwölf bis sechzehn¹⁶⁹. Die verheerenden Pestseuchen, die in den Jahren 1613, 1627, 1629, 1634 und 1635 die Stadt heimsuchten¹⁷⁰, taten ein übriges, die Kräfte zu lähmen und die ungeheure Armut des Klosters war keineswegs dazu angetan, es aus seiner Lethargie zu reißen. Als 1633 die Schweden eine Kontribution von 100 000 Gulden vom Klerus forderten, wurden die verschiedenen geistlichen Institutionen nach ihrem geschätzten Einkommen eingestuft. Das Dominikanerkloster rangierte mit 931 Gulden an drittletzter Stelle; nur die Augustiner und das Schottenkloster St. Jakob waren finanziell noch schlechter gestellt¹⁷¹.

X.

So gingen allem Anschein nach vom Dominikanerkloster keine besonderen Initiativen aus, das Anliegen Bischof Alberts IV. von Regensburg zu unterstützen, die Verehrung Bischof Alberts d. Gr. im Bistum einzuführen. Mit aller Energie kämpfte er um die Verwirklichung dieses Vorhabens. Nach mehreren vergeblichen Versuchen erhielt er endlich einen Partikel des linken Armes, der am 18. Januar 1619 aus dem Reliquienschrein in Köln entnommen worden war¹⁷². Darauf entfaltete der Bischof eine emsige Aktivität in Rom, um eine Festfeier für die ganze Diözese zu erreichen. Dieser Wunsch scheiterte an der strengen Haltung Papst Pauls V.¹⁷³. Erst unter dessen großzügigerem Nachfolger Papst Gregor XV. wurde die Erlaubnis der Festfeier erteilt, allerdings für die Regensburger Kathedrale¹⁷⁴. 1624 erschien das neue Missale, das im Proprium erstmals das Fest des seligen Albert enthielt¹⁷⁵. Doch Bischof Albert IV. hatte noch weitreichendere Pläne. Was er

¹⁶⁷ Gumpelzhaimer 3, 1202—1204.

¹⁶⁸ Vgl. W. Gegenfurtner, Jesuiten in der Oberpfalz, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 11, hier 158—160.

¹⁶⁹ BZAR Dominikanerkloster in Regensburg Miscellanea Kl 34.

¹⁷⁰ Vgl. H. Schöppler, Die Geschichte der Pest zu Regensburg (1914) 28—31, 53, 54.

¹⁷¹ BHStAM Regensburg-Dominikaner Literalien 33. — Eine genaue Aufstellung bei Kraus, in: VO 106, 151, 160; s. a. Gumpelzhaimer 3, 1203.

¹⁷² Vgl. F. Heidingsfelder, Geschichte der Verehrung des Hl. Albertus Magnus in Stadt und Diözese Regensburg, in: Siebenter Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte (1932) 41 (im Folgenden gekürzt: Heidingsfelder, in: REDIGE 7).

¹⁷³ Heidingsfelder, in: REDIGE 7, 41—42.

¹⁷⁴ S. Federhofer, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 3, 107.

¹⁷⁵ Heidingsfelder, in: REDIGE 7, 44.

anstrebte, war ein förmlicher Selig- bzw. Heiligsprechungsprozeß, nur so ist die Wendung „künftiger Zeit werde ein mehreres erfolgen“ in seinem Dankschreiben an Kurfürst Maximilian zu verstehen¹⁷⁶. Die Erfüllung dieses Wunsches aber blieb ihm verwehrt und in seinem von soviel Schicksalsschlägen gezeichneten Episkopat mußte er auch miterleben, daß die von ihm so sehr begehrte Albertus-Reliquie, für deren Erwerb er keine Mühen gescheut hatte, während der schwedischen Besatzungszeit verloren ging¹⁷⁷. Für diesen Verlust Ersatz zu schaffen war das eifrige Bemühen des Nachfolgers Alberts IV. Bischof Franz Wilhelms von Wartenberg. 1654 gelang es ihm, eine neue Albertus-Reliquie, eine Rippe des Seligen, zu erhalten. In einer feierlichen Reliquienprozession wurde dieser Partikel nun am 13. Dezember 1654 von der Dominikanerkirche in den Dom überführt¹⁷⁸.

Unter dem Eindruck der Bemühungen von Regensburgs Bischöfen, die Verehrung Alberts d. Gr. in ihrem Bistum zu beleben, setzte auch im Dominikanerkloster eine verstärkte Kultbewegung ein. 1658 erteilte ihm der Ordensgeneral Fr. Johannes Baptista de Marinis die Erlaubnis, das große Offizium des seligen Albertus Magnus an allen Mittwochen zu feiern, an welchen nicht ein Hindernis besteht¹⁷⁹. Ende des 17. Jahrhunderts ging man nun daran, den alten Hörsaal in eine Kapelle zu Ehren Alberts d. Gr. umzuwandeln. Allerdings kann nicht verschwiegen werden, daß die Impulse für diesen Bau wiederum von außen herangetragen wurden und zwar durch den Regensburger Weihbischof Albert Ernst von Wartenberg. Er war es auch, der eine Reliquie Alberts d. Gr. erwarb, das linke Schulterblatt, das am 2. Juni 1693 dem Reliquiar in Köln entnommen wurde. Diese Reliquie nun überließ Weihbischof Albert den Dominikanern für ihre Albertuskapelle, deren feierliche Weihe am 18. Juli 1694 stattfand¹⁸⁰.

Noch einmal schwang sich das Dominikanerkloster in Regensburg zu einer neuen Blüte im Barockzeitalter auf. Ganz ohne Zweifel hatte der Episkopat Bischof Franz Wilhelms von Wartenberg befruchtend auch auf das geistige Leben in den Klöstern und Stiften gewirkt. So heißt es bei Schwaiger „bei dem ersten Willen Bischof Wartenbergs, das ganze Bistum Regensburg religiös zu erneuern, durften die zahlreichen Klöster, welche zudem einen beträchtlichen Teil der Volksseelsorger stellten, nicht außer acht gelassen werden“, und weiter lesen wir „wenn er auch manches Mal scharf zugriff und in aller Strenge auf Beachtung der Ordenssatzungen drang, so entsprangen doch all diese Maßnahmen nur seinen wachen Verantwortungsbewußtsein und nicht zuletzt einer tiefen, ehrlichen Hirtensorge“¹⁸¹. Aus diesem Grunde auch beobachtete er aufmerksam die Almosenfahrten der Bettelorden und forderte sie unter dem Datum des 14. Januar 1654 auf, innerhalb von zwei Wochen Bericht zu geben über Personenstand und Fundation des jeweiligen Klosters, Häufigkeit, Art und Ausdehnung der Bettelreisen. Seine berechtigte Sorge galt zum einen der Gefahr, daß undisziplinierte „Almosenfahrten“ leicht in

¹⁷⁶ *Analecta sacri Ordinis Fratrum Praedicatorum* 3 (1897—1898) Nr. 71.

¹⁷⁷ Heidingsfelder, in: REDIGE 7, 46.

¹⁷⁸ G. Schwaiger, Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg (1649—1661) = *Münchener Theologische Studien* 6 (1954) 246. — Zu den Bemühungen Bischof Alberts IV. und Franz Wilhelm von Wartenberg um die Beschaffung von Reliquien s. a. BZAR OA Akt Albert von Törring.

¹⁷⁹ *Esposizione e documentazione storica del culto tributato lungo il corso dei secoli al B. Alberto Magno Vescovo e Confessore dell'Ordine Domenicano* (1930) 92 Nr. 6.

¹⁸⁰ Heidingsfelder, in: REDIGE 7, 49.

¹⁸¹ G. Schwaiger, Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg, 175—176.

„Vagabundieren“ ausarten konnten, zum anderen wollte er das durch Krieg und Pestseuchen verarmte Volk vor irregulärer Bettelei schützen. Trachtete der Bischof seine Reformpläne nach seiner Intension durchzuführen, mußte es früher oder später zu Differenzen mit den Klöstern kommen, besonders bezüglich der Erscheinungspflicht der Religiösen auf den Synoden, der Jurisdiktion über die in der Seelsorge stehenden Ordensleuten und über das bischöfliche Visitationsrecht in den Klöstern. Zu einem Präzedenzfall kam es im Rahmen der Diözesansynode von 1660, als der Dominikanerkonvent eine Visitation schlicht mit der Begründung ablehnte, daß dies gegen die Exemtion sei¹⁸². Allerdings ist dies auch der einzige bekannte Fall, der von Unstimmigkeiten zwischen Dominikanerkloster und Bischof zeugt. Über die Jahrhunderte hinweg war es ansonsten ein ausgesprochenes loyales Verhältnis. Im übrigen zeitigte dieser Vorfall auch keine weiteren Folgen. Bischof Wartenberg war und blieb dem Orden der Dominikaner außerordentlich gewogen, hatte er sie doch schon während seiner Bischofsjahre in Minden, Osnabrück und Verden als treue, redliche Helfer kennengelernt. Neben den Franziskanern und Jesuiten empfahl er sie in seinem Testament ganz besonders seinem Nachfolger an¹⁸³.

Auch das Verhältnis zwischen Kloster und Reichsstadt gestaltete sich ohne nennenswerte Spannungen. Wohl war 1654 abermals der leidige Streit um den Bierausschank an Unberechtigte aufgeflammt, doch verlief er nun ohne alle Hektik. Im gleichen Jahr begann auch der Prozeß um den St. Gilgenplatz zwischen dem Deutschorden, den Dominikanern und der Stadt. Es war ein Jahrhunderte-Prozeß, denn die Zwistigkeiten begannen bereits 1548, und endeten erst 1761¹⁸⁴. Am Anfang stand die Verlegung des Schweine- und Roßmarktes vom St. Jakobs- auf den St. Gilgenplatz durch die Stadt, wodurch die beiden Ordensniederlassungen eine Gefährdung und Verschmutzung ihrer Gebäude befürchteten. Die Stadt versprach, sich nach einem geeigneteren Platz umzusehen und so kam es zu einer gütlichen Einigung. 1652 nun erteilte die Stadt einem gewissen Jacobus Ronitel, zuerst passauischer, später kaiserlicher Ballmeister, die Genehmigung, auf dem St. Gilgenplatz ein Ballhaus zu bauen. Dieses Vorhaben rief natürlich sowohl die Dominikaner als vor allem den Komtur der Deutschordenskommende auf den Plan, die einen „derartigen Vergnügungsort“ nur ungern in ihrer Nähe sehen mochten. Als es schließlich 1654 zu einem Prozeß vor dem Reichshofrat kam, war die Rechtsgrundlage für keine der streitenden Parteien unanfechtbar. Die Stadt operierte zwar mit dem „ius territorii“, aber die Angaben aller waren für ein klärendes Urteil zu vage¹⁸⁵. So endete der ganze Streit unentschieden. Natürlich gab es in der Folgezeit noch manche Reibereien, in die jedoch vor allem die Deutschordenskommende verstrickt war; eines aber läßt sich feststellen, daß in allen Zwiespälten mit der Stadt die Dominikaner stets mit dem Deutschorden einig gingen. Mit dem von beiden Seiten sehnhchst erwarteten „conclusum caesareum“ vom 30. April 1770 waren die jahrhundertelangen Streitigkeiten um den St. Gilgenplatz endgültig entschieden; die Stadt blieb von da an die anerkannte rechtmäßige Inhaberin dieses vielbegehrten Platzes¹⁸⁶.

¹⁸² BHStAM Regensburg-Dominikaner Literalien 37.

¹⁸³ G. Schwaiger, Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg, 175.

¹⁸⁴ G. A. Renz, Die Streitigkeiten um den St. Gilgenplatz zwischen dem Deutschorden, den Dominikanern und der Reichsstadt Regensburg, in: VO 46 (1894) 197—226.

¹⁸⁵ Kraus, in: VO 106, 148.

¹⁸⁶ G. A. Renz, in: VO 46, 212, 226.

Vor diesem befriedeten Hintergrund war es wie ein großes Aufatmen, als noch einmal für einige Jahrzehnte literarische Fruchtbarkeit und Gelehrsamkeit im Dominikanerkloster blühten. So sehen wir zwischen 1677 und 1683 als Prior des Klosters P. Eustachius a S. Rosario Steiger, der als hervorragender Prediger galt; aus seinem Nachlaß stammen ein zweibändiges Predigtwerk und eine Arbeit über die Theologie bei Augustinus¹⁸⁷. 1696 wirkte hier P. Dominicus Ullemann als concionator ordinarius, von dem ein Predigtbuch erhalten ist¹⁸⁸. Bekannt zu seiner Zeit war auch Magister Heinrich Schmidt, Prior in Regensburg von 1689 bis 1692, später Provinzial der Ungarischen Ordensprovinz¹⁸⁹, P. Joseph Neumayr, Prior 1700—1703, der 1706 nochmals als praedicator generalis nach Regensburg zurückkehrte¹⁹⁰, Magister Johann Ferler, 1705—1708¹⁹¹, der wohl zu den gelehrtesten Dominikanern des 18. Jahrhunderts gehörte.

Von 1667—1669 hielt P. Johann Hastertz vom Regensburger Dominikanerkloster in St. Emmeram einen vollständigen Theologiekurs¹⁹², 1733 lehrte Sraphim Isselbecher vom Konvent in Augsburg vorübergehend Kirchenrecht in Regensburg¹⁹³, 1740 scheinen die Vorlesungen von Magister Ceslaus Schmid soviel Anziehungskraft ausgeübt zu haben, daß auch auswärtige Hörer nach Regensburg kamen¹⁹⁴. Was jedoch nicht übersehen werden darf, keiner der hier Genannten ist aus dem Regensburger Dominikanerkonvent hervorgegangen¹⁹⁵, dem es füglich zwar gelang, tüchtige Wissenschaftler herbeizuziehen, aber nicht heranzubilden.

XI.

Diese Spätblüte kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Regensburger Dominikanerkonvent ständig zurückging. Zählte er 1753 noch 18 Patres einschließlich dem Prior, 5 Kleriker und 8 Laienbrüder¹⁹⁶, so war er 1772 auf 15 Patres, 1791 auf 10 und 1799 schließlich auf

¹⁸⁷ Vgl. J. Siemer, Geschichte des Dominikanerklosters Sankt Magdalena in Augsburg (1936) 152, 248, 309 (im Folgenden gekürzt: Siemer).

¹⁸⁸ Manna absconditus, erschien 1697; vgl. R. Coulon - A. Papillon, Scriptorum Ordinis Praedicatorum 1 (21961) 144.

¹⁸⁹ Vgl. Siemer, 144, 150, 310; s. a. R. Coulon - A. Papillon 1, 186.

¹⁹⁰ Von ihm stammen Predigtbücher, die z. T. mehrere Auflagen erlebten; vgl. R. Coulon - A. Papillon 1, 358—359; s. a. C. A. Baader, Lexikon verstorbener Baierischer Schriftsteller des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts II/1 (1825) 220. — Zu seiner Regensburger Tätigkeit vgl. BHStAM KU Regensburg-Dominikaner 265; BHStAM Regensburg-Dominikaner Literalien 19 a, 45.

¹⁹¹ Vgl. Siemer, 174, 175. — Titel seiner Werke: Columns philosophica 1687, Hodie mihi, cras tibi 1723, Licht und Schatten 1730. — Nachweis seiner Regensburger Tätigkeit: BHStAM Regensburg-Dominikaner Literalien 27.

¹⁹² BHStAM Regensburg-Dominikaner Literalien 13.

¹⁹³ Vgl. C. A. Baader Lexikon verstorbener Baierischer Schriftsteller ... I/1, 269.

¹⁹⁴ Bistumsarchiv Augsburg, Materialien Grötsch, Chronikauszüge und Säkularisationsgeschichte des Regensburger Klosters bei K. Welz - E. Ruef, Geschichte der deutschen und hernach Sächsischen Provinz Prediger Ordens, Sign. XIII, K 15—17, III, 283 (im Folgenden zitiert: Welz-Ruef).

¹⁹⁵ Kraus, in: VO 106, 163.

¹⁹⁶ J. C. Paricius, Allerneueste und bewährte Historische Nachrichten ... (1753) 419—420.

nenten Rückgang verursachten. Nicht unwesentlich trug der Geist der Aufklärung und des Josephinismus zu einer Abwertung des Priester- und Ordensstandes bei. Die spekulative, scholastische Theologie wurde immer stärker zurückgedrängt; Einzug hielt das Studium der biblischen und patristischen Quellen — und dies in der Ursprache —, die historische Methode, die Dogmen- und Kirchengeschichte. Die Regensburger Dominikaner verschlossen sich keineswegs der neuen Studienrichtung, 1793 lehrte P. Konrad Heidemeyer hier orientalische Sprachen¹⁹⁸; auch Kirchengeschichte wurde doziert¹⁹⁹, doch vielleicht war die Zeit der ordenseigenen Schulen überholt oder nur dann vertretbar, wenn ein personell gut besetzter Konvent mit einer gesunden wirtschaftlichen Basis die Gewähr für ein breitgefächertes Spektrum des Studiums bot. Das wiederum konnten die Dominikaner in Regensburg nicht bieten, dazu war das Kloster zu verarmt. Die in der Reformation erlittenen Einbußen durch den Wegfall von testamentarischen Zuwendungen und Jahrtagsstiftungen konnten nie mehr wettgemacht werden²⁰⁰. Zu 1799 berichtet auf bischöfliche Anfrage Prior Pantaleon Würth, daß noch gehalten werden: 55 Anniversaria und Jahrmessen, 8 Quatembermessen, zu Niedermünster in der Stiftskirche alle 14 Tage eine hl. Messe, dazu an den Muttergottes-, Joachim- und Anna Margaretha-Festtagen ebenfalls eine Messe, täglich zwei Messen in Heilig Kreuz, und eine extra Messe in der Oktav Corporis Christi, täglich um 9 Uhr die Konventmesse und letztlich die Rosenkranzmesse, für die pro Woche drei Stiftungen vorhanden sind²⁰¹. Ganz betreut wurde von den Dominikanern zudem die Deutschordenskirche St. Ägid, als Aushilfspriester sehen wir Dominikaner im Reichsstift Obermünster oder auch in auswärtigen Pfarreien²⁰². Die Ausstattung mit Grundbesitz war dürrig: 12 Häuser in Regensburg, vier Äcker in Prebrunn, 1 „wismat“ in Pfatter, 1 Gut zu Wallkofen, 1 Wiese in Donaustauf und zwei Weinberge in Bach und in Kruckenberg²⁰³. Eine Gesamtabrechnung für das Jahr 1803 sieht triste aus: Einnahmen in Höhe von 4825 Gulden 29 Kreuzern und 7 Hellern stehen Ausgaben von 4561 Gulden und 3 Kreuzern gegenüber²⁰⁴. Die immer wieder betonte Armut war also wirklich kein leeres Wort. Aus Sparsamkeitsgründen verzichtete man schon seit der Reformation darauf, die Provinzialkapitel regelmäßig zu beschicken, zumeist wurden die Prioren der Konvente von Augsburg oder Landshut mit der Wahrung der Regensburger Interessen betraut²⁰⁵.

Daß unter dieser bedrückenden Armut auch die Klosterdisziplin zu leiden hatte, bedarf keiner Frage; der rasche Wechsel der Priors ist ein getreuer Spiegel dieser sinkenden Klosterzucht am Vorabend der Säkularisation, nur ist hier schwer zwischen Ursache und Wirkung zu unterscheiden. Am 28. Februar 1796 erscheint Colonus Fleck als Prior des Dominikanerklosters, doch bereits am 21. August desselben Jahres resigniert er freiwillig auf dieses Amt wegen der ihm entgegengebrachten 7 Patres zusammenschmolzen¹⁹⁷. Der Gründe waren es viele, die diesen perma-

¹⁹⁷ BHStAM Regensburg-Dominikaner Literalien 41. — Vgl. BZAR Dominikanerkloster in Regensburg, Ordensdisciplin und Visitation betreffend 1790—1796, Kl 34.

¹⁹⁸ BHStAM Regensburg-Dominikaner Literalien 41.

¹⁹⁹ Vgl. S. 255 des vorliegenden Bandes, bes. Anm. 219.

²⁰⁰ Vgl. S. 237 des vorliegenden Bandes, bes. Anm. 90—93.

²⁰¹ BZAR Dominikanerkloster in Regensburg Miscellanea Kl 34.

²⁰² BHStAM Regensburg-Dominikaner Literalien 47—50.

²⁰³ Vgl. Kraus, in: VO 106, 151.

²⁰⁴ BZAR Scheglmann Materialien.

²⁰⁵ BHStAM Regensburg-Dominikaner Literalien 37 und 41.

ten Feindseligkeiten²⁰⁶. Es ist derselbe Prior Fleck, der, um sich gegen einen aufmüpfigen Mitbruder durchsetzen zu können, die Stadt Regensburg um Hilfe anging²⁰⁷. Nach seinem Rücktritt wurde der bisherige Subprior Joseph Kaiser vom bischöflichen Ordinariat interimistisch zum Prior ernannt; er stand dem Konvent vom 23. August bis zum 7. November 1796 vor²⁰⁸. Auf ihn folgte Pantaleon Würth, der wieder drei Jahre, vom 7. November 1796 bis zum 10. Juli 1799, das Amt des Priors bekleidete²⁰⁹. Zu seinem Nachfolger wurde am 17. Juli 1799 der Bamberger Konventuale Theophil Steger gewählt, der die Wahl erst gar nicht annahm²¹⁰. Zwischen dem 17. Juli und dem 28. Dezember 1798 stand der Landshuter Subprior Benno Haselbeck dem Regensburger Konvent vor²¹¹. Nach dem Ende seiner Amtszeit fiel die Wahl auf Raymund Brunner aus dem Regensburger Konvent, der sie nur auf massiven Druck des Provinzials am 20. Februar 1800 annahm²¹², denn wie er selbst in einem Brief vom 14. Januar 1804 bekannte, hatte er den Konvent wegen „bekannter Unruhen“ stets verabscheut²¹³. Die Antipathie schien allerdings auf Gegenseitigkeit zu beruhen, wie man überhaupt der Meinung sein kann, daß Brunner die Fähigkeiten fehlten, in diesen turbulenten Zeiten den Konvent zu führen. Die Begleiterscheinungen der Revolutionskriege setzten dem Kloster schwer zu. Seit 1798 hörten die Einquartierungen nicht mehr auf und schließlich wurde das Kloster als Lazarett benutzt²¹⁴. Aber schon 1796 herrschte allenthalben Unsicherheit, so schreibt P. Joseph Trimpel OPraed und Bruderschaftsmeister der Rosenkranzbruderschaft an den Bischof von Regensburg, „die mir gnädigst anbefohlene Ablegung der Bruderschafts-Rechnung ist zur Zeit aus dem Grunde unmöglich, weil ich das meiste Bruderschafts-Silber, Urkunden und Rechnungen zur Sicherheitserzielung eingepackt und versorgt habe“²¹⁵. Im gleichen Jahr stellen die Dominikanerinnen von Heilig Kreuz das Ansuchen, daß in dieser unruhigen Kriegszeit P. Joseph bei ihnen im Kloster bleiben dürfe, was jedoch strikt abgelehnt wird, „als dergleichen Neuerung in hiesiger Stadt Aufsehen und Anstößigkeit erregen müßte. Selbst im Dominikaner Convent würde dadurch Un-

²⁰⁶ BZAR Dominicanerkloster in Regensburg, Ordensdisziplin und Visitationen 1790—1797 Kl 34.

²⁰⁷ BZAR Dominicanerkloster in Regensburg, Ordensdisziplin und Visitationen 1790—1797 Kl 34; s. a. Kraus, in: VO 106, 158.

²⁰⁸ BHStAM Regensburg-Dominikaner Literalien 41, 271. — BZAR Dominicanerkloster in Regensburg, Ordensdisziplin und Visitationen 1790—1797 Kl 34; s. a. Materialien Grötsch bei Welz-Ruef 3, 197.

²⁰⁹ BZAR Wahl eines Priors in dem hiesigen Dominicanerkloster 1803 Kl 34; Brief Brunners zu 1804 Januar 14 Kl 34; BZAR Dominicanerkloster in Regensburg, Ordensdisziplin und Visitationen 1790—1797 Kl 34; s. a. Welz-Ruef 1, 69; 3, 214.

²¹⁰ BZAR Wahl eines Priors in dem hiesigen Dominicanerkloster 1803 Kl 34; s. a. Kraus, in: VO 106, 159.

²¹¹ BHStAM KU Regensburg-Dominikaner 274; s. a. Welz-Ruef 1, 69; 3, 200.

²¹² BZAR Wahl eines Priors im hiesigen Dominicanerkloster 1803 Kl 34. — BZAR Dominicanerkloster in Regensburg, Ordensdisziplin und Visitationen 1790—1797 Kl 34. — BZAR Scheglmann, Materialien; s. a. Welz-Ruef 1, 69; 3, 198; Kraus, in: VO 106, 159—160.

²¹³ BZAR Wahl eines Priors in dem hiesigen Dominicanerkloster 1803 Kl 34, Brief Brunners von 1804 Januar 14.

²¹⁴ Vgl. Kraus, in: VO 106, 158.

²¹⁵ BZAR Dominicanerkloster in Regensburg, Miscellanea Kl 34, Fasc. Administration der Rosenkranzbruderschaft betr.

ordnung oder dergleichen entstehen, und die so nöthige Kloster Disciplin zerrüttet werden“²¹⁶. Allerdings scheint diese nicht zum besten gewesen zu sein, denn Weihbischof Wolff klagt in einem Brief vom 22. August 1796, daß „alles gar keinem Kloster mehr gleichsehe“²¹⁷.

Am 17. Februar 1804 trat Emmeram Grötsch²¹⁸ sein Amt als letzter Prior des Dominikanerklosters an, ein redlicher, hochbegabter Mann, „der einzige Gelehrte, den der Regensburger Konvent mit Recht für sich beanspruchen kann“. Er dozierte Kirchengeschichte und Kanonisches Recht, befaßte sich daneben aber auch mit physikalischen Erscheinungen²¹⁹. Es ist müßig zu fragen, ob die Entwicklung anders verlaufen wäre, hätte man ihn früher zum Prior gewählt. Als er die Leitung übernahm war der Urteilspruch über das Kloster de facto schon gefällt.

Am 30. Dezember 1802 hatte Karl Theodor von Dalberg, Kurerzkanzler und Fürstprimas des Heiligen Römischen Reiches, in aller Stille in Regensburg Einzug gehalten und so als Landesherr von seinem neuen Fürstentum, dem Kurerzkanzlerstaat, Besitz ergriffen²²⁰. Durch den baldigen Tod des letzten Fürstbischofs von Regensburg, Joseph Konrad von Schroffenberg, am 4. April 1803²²¹, fiel Dalberg auch die geistliche Leitung des Bistums zu. Selbstverständlich hatte der Paragraph 35 des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 ihm auch die Vollmacht eingeräumt, Klöster und Stifte zu säkularisieren, aber Dalberg war kein Reformier um jeden Preis. Er verzichtete auf den Gebrauch dieser Vollmacht und begnügte sich damit, den zehnten Teil ihres Einkommens zu fordern und ihre Güter seinen Verwaltungsorganen zu unterstellen. Prior Grötsch erhob dagegen Einspruch wiederum mit Verweis auf die drückende Armut des Klosters. 1806 hob Dalberg das Dominikanerkloster auf, sowohl weil es der Lebensgrundlage entbehrte als auch wegen des mangelnden Ordensgeistes²²². Die Mitglieder des Konvents wurden mit Wirkung vom 1. Mai 1806 auf Pension gesetzt, die für die Patres 1 Gulden je Tag betrug, für die Laienbrüder 45 Kreuzer²²³. Das gemeinsame Leben im Kloster war damit aber nicht erloschen, wie auch die Patres ihren geistlichen Obliegenheiten weiterhin nachkamen.

²¹⁶ BZAR Dominikanerkloster in Regensburg, Ordensdisziplin und Visitationen 1790—1797 Kl 34.

²¹⁷ BZAR Dominikanerkloster in Regensburg, Ordensdisziplin und Visitationen 1790—1797 Kl 34, Weihbischof Wolff an Geistl. Rat Zahlhaus.

²¹⁸ BZAR Wahl eines Priors in dem hiesigen Dominikanerkloster 1803 Kl 34; s. a. Welz-Ruef 1, 69—71.

²¹⁹ HV MS 160, Exzerpte M. Gandershofers zur Geschichte des Klosters St. Blasius, mit Grötsch's Werken: *Physica et Ethica cum selectionibus conicis* (1788), *Epitome Juris Ecclesiastici universi ad Germaniae et Bavariae leges moresque accomodati* 1797. — Nach der Aufhebung des Klosters sandte Grötsch an den letzten Provinzial P. Karl Welz eine Skizze zur Geschichte des Dominikanerklosters St. Blasius in Regensburg, zitiert in der vorliegenden Arbeit als Welz-Ruef; s. a. Kraus, in: VO 106, 163, 166.

²²⁰ G. Schwaiger, Das dalbergische Fürstentum (1803—1810), in: ZBLG 23 (1960) 43. — Staber, Kirchengeschichte 170. — Zur Regierung Dalbergs vgl. G. Schwaiger, Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat (1803—1817) = Münchener Theologische Studien, I. Historische Abteilung 13 (1959) 245—296; ders., Fürstprimas Carl Theodor von Dalberg, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 1 (1967) 11—28.

²²¹ G. Schwaiger, Das dalbergische Fürstentum, in: ZBLG 23 (1960) 43.

²²² G. Schwaiger, Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg 284.

²²³ Vgl. Kraus, in: VO 106, 158.

Dalbergs ganz besondere Sorge galt dem Schulwesen. Die bis dahin bestehende Ordnung der drei katholischen Knabenschulen wurde dahingehend revidiert, daß die Domschule vereinigt mit der Schule bei der Alten Kapelle für die untere Stadt zuständig war, die Schule bei St. Emmeram unter ihrem ausgezeichneten Leiter Pater Benedikt Puchner als Bezirk die obere Stadt hatte²²⁴. 1806 nun wurde letztere in die Gebäude des Dominikanerklosters verlegt, damit waren die noch verbliebenen Patres nur mehr Geduldete in ihrem eigenen Haus²²⁵.

Die letzte Entscheidung über die Aufhebung des Klosters trafen die Kriegsläufe des Jahres 1809. Nach der Schlacht von Eggmühl am 23. April hatten sich die österreichischen Truppen nach Regensburg zurückgezogen und wurden hier von den nachdrängenden napoleonischen Truppen in Rückzugsgefechte verwickelt²²⁶. Ein Opfer der Kanonade wurde auch das bischöfliche Lyzeum — heute würde man sagen Priesterseminar —, das in den Gebäuden des ehemaligen Jesuitenkollegs St. Paul untergebracht gewesen war. Dalberg hat nun „nach reifer der Sache Überlegung beschlossen, die Brandstätte des St. Paul Instituts samt darauf haftender Braugerechtigkeit an Uns und Unseren Staat zu nehmen, dagegen aber an dieses Institut den ganzen Bezirk des Dominikaner Klosters, mit Gebäuden, Kirche, Bräuhaus, Garten etc. etc. zu übertragen und zu schenken. So wie Wir hiedurch diese Zuständigkeiten des bisherigen Dominikaner Klosters an das St. Paul Institut wirklich übertragen und schenken, welches alles in jeder Hinsicht um so rechtlicher und verfassungsmäßig zu Stande kömmt, als das Eigenthum sämtlicher Regensburger Stifter an das Fürstenthum Regensburg durch den Reichsschluß von 1803 übertragen, auch gedachter Reichsschluß durch die Urkunde des rheinischen Bundes bestätigt worden; ferner auch die Aufhebung des Dominikaner Klosters der Kirchenverfassung gemäß ist, indem diejenige Zahl der Religiösen wegen Verminderung des Vermögens nicht mehr bestehen kann, welche in der bekannten Bulle Benedikts XIV. wesentlich vorgeschrieben wird“. Mit dieser im Auszug wiedergegebenen Schenkungsurkunde vom 18. August 1809²²⁷ hatte das Dominikanerkloster aufgehört zu bestehen. Am 12. September zog Lyzealdirektor Andreas Wedl mit dem erzbischöflichen St. Paul in die Räume des Dominikanerklosters ein²²⁸. Zu dieser Zeit lebten noch drei Mönche im Kloster²²⁹. Prior Grötsch erbat die Dispens von Ordenskleid und Ordensregel, die am 7. November gewährt wurde. 1810 zog der letzte der Predigermönche aus dem Kloster aus²³⁰.

Das Dominikanerkloster St. Blasius zu Regensburg gehörte zwar nie zu den großen und berühmten Klöstern seines Ordens, nie konnte es die Bedeutung von Wien oder Köln erreichen. Seine Glanzzeit lag in den ersten Jahrzehnten nach seiner Gründung, als hier Albertus Magnus lehrte und die Regensburger Dominikaner ob ihrer Predigtkunst gesucht waren. Zu Rang kam es noch einmal während

²²⁴ Staber, Kirchengeschichte 272—273.

²²⁵ Kraus, in: VO 106, 158.

²²⁶ G. Schwaiger, Das dalbergische Fürstentum, in: ZBLG 23 (1960) 59.

²²⁷ BZAR Donatio des Dominicaner Klosters in Regensburg an das Institut Scti Pauli Kl 34.

²²⁸ W. Schenz, Das erste Jahrhundert des Lyzeum Albertinum Regensburg 1810—1910 (1910) 1; Schenz gibt die Aufhebung des Dominikanerklosters fälschlicherweise zu 1803 an.

²²⁹ BZAR Visitatio des hiesigen Dominicanerklosters 1803 Kl 34; s. a. Welz-Ruef 1, 69—71.

²³⁰ Kraus, in: VO 106, 159.

der Spätreform des 15. Jahrhunderts, ein rühriger Konvent mit tüchtigen Männern an der Spitze, der weit über die Grenzen der Stadt wirkte²³¹. Ein letzter Aufschwung an der Schwelle zum 19. Jahrhundert, ein redliches Mühen, doch die großen Namen fehlen, da überflügelte Augsburg, ja selbst Landshut und Eichstätt den Regensburger Konvent an Gelehrsamkeit und literarischer Fruchtbarkeit²³². Aber auch wenn „die Regensburger Dominikaner in der Gelehrten-geschichte des Ordens keinen hervorragenden Platz einnahmen“, die weißen Predigermönche gehörten zum Bild der Regensburger Klosterlandschaft. Als die Renovierung der St. Blasiuskirche 1971 abgeschlossen war, hieß es „als Gesamtkunstwerk kann die Wirkungsstätte Alberts des Großen allerdings erst dann voll erstrahlen, wenn der feierliche Chordienst seiner Brüder die Gewölbe wieder mit Choralgesang erfüllt und der tägliche Gruß des ‚Salve Regina‘ vor der Schutzmantelmadonna erklingt“²³³. Es hat in den folgenden Jahren nicht an dem Versuch gefehlt, die Predigermönche in Regensburg wieder anzusiedeln, doch er schlug fehl. Wird je wieder das Chor-gebet der Dominikanermönche in der St. Blasiuskirche erklingen?

²³¹ Vgl. S. 243 des vorliegenden Bandes.

²³² Vgl. S. 255 des vorliegenden Bandes.

²³³ Schnell, Kunstführer Nr. 48, 22.